

WETTKAMPFORDNUNG
gültig ab
12.5.2012

Nationale Regelergänzungen
zu den Regeln der
internationalen Bogensportverbände

Österreichischer Bogensportverband
Oberst Lepperdinger Straße, 21
A-5071 Wals Siezenheim
Tel. / Fax: +43-(0) 66 2 / 85 19 50
E-Mail: oebsv@oebsv.com
Homepage: www.oebsv.com
VZVR 811744364

BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE LÄNDERKONFERENZ AM 22.10.2011/me
Kapitel 13, 14, 15/Seiten 16 und 17: Änderungen in rot entsprechend WA Regeländerungen per 1.4.2012
Anhang III Anpassung/IV Storno letzter Satz/V 1.4.2012
Artikel 4.10 1.5.2012
Nationale und Internationale Abzeichen Kapitel 20 1.5.2012
Artikel 4.12 - 12.5.2012

Schreib-/Grammatikfehler sind ausgebessert.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	4
1. ALLGEMEINES	4
ADMINISTRATIVER TEIL	5
2. VERANSTALTER	5
3. AUSSCHREIBUNGEN, NENNUNGEN	6
4. LIZENZEN UND KLASSEN	7
5. SCHIEDSRICHTERWESEN, TURNIERLEITUNG, FUNKTIONÄRE, BETREUER, ZUSCHAUER, MEDIEN	9
6. AUSLANDSSTARTS	10
7. VEREINSWECHSEL	11
SPORTLICHER TEIL	12
8. WERBUNG UND BEKLEIDUNG	12
9. PREISE	12
10. STRAFEN, PROTESTE, EINSPRUCH, BERUFUNG	12
11. MEDIZINISCHE BESTIMMUNGEN UND ANTI-DOPINGBESTIMMUNGEN	14
MATERIAL, WETTKAMPFDISZIPLINEN UND ÖBSV – REGELERGÄNZUNGEN	16
12. MATERIAL	16
13. WA RUNDEN AUF SCHEIBE IM FREIEN (OUTDOOR)	16
14. WA RUNDEN IN DER HALLE (INDOOR)	15
15. DIE FELDBOGENRUNDEN	17
17. ZUSAMMENFASSUNG DER REGELERGÄNZUNGEN	19
MEISTERSCHAFTEN, REKORDE LEISTUNGSABZEICHEN	24
18. MEISTERSCHAFTEN	24
19. REKORDE UND BESTLEISTUNGEN	26
20. NATIONALE UND INTERNATIONALE LEISTUNGSABZEICHEN	27

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN	31
22. WA/IFAA STERNTURNIERE	31
23. ALLGEMEINE SICHERHEITSBESTIMMUNGEN FÜR FELDBOGEN, UND 3-D TURNIERE	32
24. BEWILLIGUNGEN UND GENEHMIGUNGEN FÜR FELDBOGEN UND 3-D TURNIERE	32
25. PFEILFANG FÜR WA FELDBOGEN UND 3-D TURNIERE	33
2&. TURNIERABBRUCH	33
ANHANG I	34
BOGENKLASSEN - AUFLAGEN: WA OUTDOOR	34
ANHANG II	35
BOGENKLASSEN - AUFLAGEN: WA OUTDOOR - OLYMPIC ROUND	35
ANHANG III	36
BOGENKLASSEN - AUFLAGEN: WA INDOOR	36
ANHANG IV	37
BOGENKLASSEN - AUFLAGEN: WA OUTDOOR MANNSCHAFTSBEWERB	37
ANHANG V	37
BOGENKLASSEN - AUFLAGEN: WA INDOOR MANNSCHAFTSBEWERB	37

Einleitung

1. Allgemeines

Die Generalversammlung des Österreichischen Bogensportverbandes (ÖBSV) ist die oberste Instanz des österreichischen Bogensports. Die Wettkampfordnung des Österreichischen Bogensportverbandes ist für alle Bogensportrichtungen bindend. In dieser Wettkampfordnung werden nur abweichende oder ergänzende Regelungen zu den Regelwerken der internationalen Bogensportverbände, bei welchen der ÖBSV Mitglied ist, behandelt.

1.1 Der ÖBSV ist Mitglied folgender internationaler Bogensportverbände:

WORLD ARCHERY FEDERATION (WA – früher FITA) und dadurch auch bei
EMAU Union Européenne et Méditerranéenne de Tir a l'Arc

IFAA (International Field Archery Association)

1.2 Die Landes-Bogensportverbände (LBSV) unterstützen den ÖBSV bei der Umsetzung von Beschlüssen in ihren Bundesländern.

1.3 Alle Vereine, Verbände, Funktionäre, Veranstalter, Trainer, Schützen, Mannschaftsführer, Betreuer usw. anerkennen die nachstehenden Bestimmungen. Sie verzichten darauf, bei Differenzen, die sich aus der Anwendung dieser Bestimmungen und aus Vorkommnissen bei Wettkämpfen ergeben, gerichtliche Maßnahmen einzuleiten.

1.3.1 Die Einhaltung der WKO wird von den Schiedsrichtern überwacht. Die Schiedsrichter sind dem ÖBSV zur Berichterstattung verpflichtet.

1.4 Jede Änderung bedarf der Beschlussfassung und Genehmigung durch die Länderkonferenz. Anträge zu einer Änderung der Wettkampfordnung können eingebracht werden durch den Vorstand des ÖBSV oder eines seiner Mitglieder, die Länderkonferenz und die Generalversammlung. Alle Anträge werden der Länderkonferenz zur Beschlussfassung unterbreitet.

1.5 In dringenden Fällen, wie notwendige Anpassungen an neue Regeln oder geänderte BSO - Bestimmungen, ist der Vorstand des ÖBSV berechtigt, kurzfristig Anpassungen der Wettkampfordnung zu beschließen. Diese bedürfen aber der nachträglichen Genehmigung durch die Länderkonferenz.

1.5.1 Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

1.6 Über alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle entscheidet in Fragen der Verwaltungstechnik der Vorstand, in Regelfragen die Länderkonferenz des ÖBSV endgültig. Sie alleine sind berechtigt, im Einzelfall Ausnahmen zu gestatten und im Übrigen jederzeit nach den Bestimmungen der WA oder der IFAA vorzugehen.

1.7 Alle Schützen, die einen Lizenzantrag stellen, alle Vereine, die sich um die Durchführung von Bogensportveranstaltungen bewerben, und alle Funktionäre, Trainer und Betreuer, die bei diesen Veranstaltungen mitarbeiten, anerkennen die ÖBSV - Wettkampfordnung.

1.8 Alle oben Genannten verpflichten sich, gegen die ÖBSV - Wettkampfordnung selbst oder bei Differenzen, die sich aus der Anwendung derselben ergeben, nicht gerichtlich vorzugehen. Eine Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtung zieht den sofortigen Entzug der Lizenz, des Funktionärs- oder Schiedsrichterausweises nach sich.

1.9 Analog gilt diese Verpflichtung auch bei Differenzen von Konkurrenten im Turniergehehen für Funktionäre in Ausübung ihrer Tätigkeit als Organisator, Organisationsleiter, Schiedsrichter, als Mitglied einer Jury oder in einer ähnlichen Funktion.

Administrativer Teil

2. Veranstalter

2.1 Bogensport-Turniere dürfen veranstalten:

- a) der ÖBSV
- b) die Landesverbände
- c) Bogensportvereine und -sektionen
- d) die Dachverbände (ASKÖ, ASVÖ, UNION)
- e) Privatpersonen oder Gesellschaften mit einer vom ÖBSV erstellten Veranstalterlizenz

2.2. Anmeldungen zur Durchführung von WA/ Sternturnieren** sind mittels entsprechenden Formblätter an den ÖBSV zu senden; 3D WA/IFAA Sternturnieranmeldungen** sind ausschliesslich an den 3D Referenten zu senden.

Die entsprechenden Anmeldeformulare sind auf der ÖBSV-Website vorhanden.

Der ÖBSV behält sich vor, bei Veranstaltern zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ein WA/IFAA Sternturnier gegeben sind.

2.3 Für internationale Bogensportveranstaltungen in Österreich sind die jeweils gültigen Vorschriften und Bedingungen des zuständigen internationalen Bogensportverbandes (EMAU, WA, IFAA) bindend.

2.4 Die Aufgaben des Veranstalters sind:

- a) Die Erstellung einer Ausschreibung. Diese muss bei ÖBSV – Meisterschaften mindestens 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin vom ÖBSV genehmigt werden.
- b) Die Einholung behördlicher Bewilligungen, falls solche benötigt werden.
- c) Die Organisation des Sicherheits- und Sanitätsdienstes gemäß den behördlichen Erfordernissen.
- d) Die Beschaffung und Bereithaltung der Preise.
- e) Namhaftmachung der erforderlichen Schiedsrichter, Organisationsleiter und Schießleiter.
- f) Die Entgegennahme der Nennungen und Nenngelder.
- g) Die Kontrolle der Lizenzen bei WA / IFAA Sternturnieren

2.5 Nach Aufnahme in den ÖBSV - Terminkalender besteht für folgende ÖBSV – Veranstaltungen Termenschutz im Kalender registrierte Turniere

- a) ÖSTM - Österreichische Staatsmeisterschaften
- b) ÖM – Österreichische Meisterschaften

Jede genehmigte Veranstaltung erhält eine Genehmigungsnummer des ÖBSV, die auf der Ausschreibung anzuführen ist.

Erklärung WA/IFAA Sternturniere**:

WA: Pfeil/Stern/Arrowhead und WA 3D Cup-Turniere

IFAA: 3D Sternturniere berechtigt zur Eintragung in die IFAA Wertungskarte

3. Ausschreibungen, Nennungen

- 3.1 Die Ausschreibung muss enthalten:
- a) Name der Veranstaltung
 - b) Genaue Angabe des Veranstaltungsortes (Ort, Sportstätte, Zufahrtsmöglichkeiten)
 - c) Datum
 - d) Verantwortlicher Veranstalter und namentliche Nennung des Organisationsleiters
 - e) Angabe der Alters- und Bogenklassen
 - f) Genaue Angabe des Austragungsmodus (insbesondere aller von den Regeln abweichenden Austragungsmodalitäten)
 - g) Zeitpunkt des Beginns und Dauer des Trainings, Zeitpunkt der Gerätekontrolle, Zeitpunkt des Beginns der Wertungspfeile und voraussichtliches Ende des Turniers
 - h) Namentliche Nennung des Hauptschiedsrichters und des Schießleiters
 - i) Höhe des Nenngeldes
 - j) Anmeldestelle (Name, Adresse, Kontonummer, Bank, Bankleitzahl) und Nennungsschluss
 - k) Art der Preise sowie Wert der Waren- oder Geldpreise, falls solche vergeben werden
 - l) Hinweise auf die Lizenzpflicht, sofern es sich um ein lizenzpflichtiges Turnier handelt.
- 3.2 ÖBSV - Genehmigungsnummer der Veranstaltung für WA/IFAA Sternturniere Turniere Jeder Veranstalter ist berechtigt, Nenngeld einzuheben. Für Anmeldungen nach Nennungsschluss kann ein bis zu 50-prozentiger Zuschlag zum Nenngeld verlangt werden. Gibt es eine Nachnennungsmöglichkeit, so ist die vorgesehene Frist unbedingt in der Ausschreibung anzuführen. Ist eine Nachnennfrist nicht vorgesehen, so ist dies mit dem Vermerk „keine Nachnennungen möglich“ in der Ausschreibung festzuhalten.
- 3.3 Die Nenngelder fallen dem Ausrichter zu und werden nur dann rückvergütet, wenn der Wettkampf ausfällt. Somit verfallen Nenngelder zugunsten des Veranstalters auch dann, wenn einer abgegebenen Meldung aus Gründen gleich welcher Art nicht nachgekommen werden kann.
- 3.4 Die Anmeldung hat schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail entsprechend den Angaben in der Ausschreibung des Veranstalters unter Angabe folgender Daten zu erfolgen:
- a) Vor- und Zuname des Schützen, Lizenznummer
 - b) Adresse bzw. Telefonnummer und e-mail Adresse,
 - c) Bezeichnung der Alters- und Bogenklasse,
 - d) Name des Vereins und Landesverbandzugehörigkeit.
- 3.5 Die Anmeldung wird erst mit fristgerechter Bezahlung des Nenngeldes wirksam, wenn in der Einladung die Vorauszahlung verlangt wird.

4. Lizenzen und Klassen

- 4.1 Erst der Besitz einer gültigen Lizenz des ÖBSV oder eines anderen nationalen Mitgliedsverbandes der WA/IFAA berechtigt zur Teilnahme an WA/IFAA Sternturnieren und ÖBSV - Meisterschaften und ist Voraussetzung für den Erwerb eines nationalen oder internationalen Leistungsabzeichens.
- 4.2. Jeder – auch Schützen anderer Nationalität – können in Österreich eine Schützenlizenz auf Antrag erhalten, wenn sie als Mitglied einem österreichischen Bogenschützenverein oder Sektion, welcher beim ÖBSV gemeldet ist, angehören.
Der Schütze darf zum Zeitpunkt des Ansuchens um eine Lizenz des ÖBSV keine Lizenz einer anderen Nation besitzen noch während der Gültigkeitsdauer der österreichischen Lizenz eine weitere Lizenz bei einem Bogensportverband einer anderen Nation beantragen. Zuwiderhandelnden Personen können alle in Österreich in dem betreffenden Zeitraum erworbenen Titel und Preise durch den Vorstand des ÖBSV aberkannt werden.
- 4.3 Die Beantragung einer Schützenlizenz hat mittels vom ÖBSV aufgelegten Formulars über einen dem Landesverband und dem ÖBSV gemeldeten Verein zu erfolgen.
Die Vereinsobfrau- resp. der –Obmann bestätigt mit der Anforderung einer Lizenz für seine Schützen, dass diese Turnierreife (ÖBSV Website: Rund um den Verein/Vorbereitung Lizenz) besitzen.
Ein Schütze kann sehr wohl bei mehreren Vereinen Mitglied sein, aber nur bei einem Verein um eine Lizenz ansuchen
- 4.4 Es können bei ÖBSV - Turnieren keine Schützenlizenzen vor Ort ausgestellt werden
- 4.5 Die Schützenlizenz hat jeweils für das am Ausweis angeführte Jahr vom 1.1. bis 31.1. des darauf folgenden Jahres. Gültigkeit, wobei jedoch die folgenden Ausnahmen gelten:
Die Gültigkeit der Schützenlizenz erlischt vorzeitig
a. mit dem Inkrafttreten einer neuen Lizenz im Falle eines Vereinswechsels unter den in § 7.4 angeführten Umständen.
b. im Falle des Ausschlusses eines Schützen aus dem in der Lizenz angeführten Verein auf dessen Verlangen, nach Maßgabe der Bestimmungen von § 7.5
- 4.6 Lizenzverlängerungsanträge für das kommende Jahr sollten so schnell wie möglich ab dem 1. November vom Verein eingereicht werden. Neue Anträge können während des laufenden Jahres eingereicht werden. Die Vereine sind aufgefordert, die Anträge gesammelt zeitgerecht zur Weiterbearbeitung an den ÖBSV einzusenden.
Ab dem 1.4 jeden Jahres wird ein Aufpreis für die Erstellung von Einzellizenzen verrechnet.
Die vom Verein angeforderten Lizenzen können erst ausgestellt werden, nachdem auch der Mitgliedsbeitrag für das betreffende Jahr auch vom Verein überwiesen wurde.
- 4.7 Der erstmalige Schützenlizenzantrag ist vom Antragsteller und dem zuständigen Vereinsobmann unterschrieben unter Beilage eines Passfotos des Antragstellers vom Verein einzureichen. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten mittels ÖBSV - Formblatt beizulegen.
- 4.8 Die unter Punkt 4.6 genannten Unterlagen zum Erlangen einer Schützenlizenz sind nur für die Erstaussstellung erforderlich.
- 4.9 Jugendliche dürfen erst ab dem vollendeten 10. Lebensjahr um eine Lizenz ansuchen.
- 4.10 Lizenzen sind nicht übertragbar und dürfen nicht selbstständig korrigiert werden.
Bei erforderlichen Korrekturen (Namensänderung **(ohne Kosten)** – Vereinswechsel § 4.11 **normale Lizenzgebühr plus Euro 1,50**), im laufenden Gültigkeitszeitraum, ist **in beiden Fällen** eine neue Lizenz über den Verein **(inkl. Foto)** beim ÖBSV anzufordern.
Bei Verlust des Ausweises kann eine neue Schützenlizenz beim ÖBSV beantragt werden; bei Verlust der Jahresetikette ein entsprechender Ersatz. **In beiden Fällen wird eine Lizenzgebühr mit Aufpreis für das entsprechende Jahr fällig.**
Die Anforderung einer neuen Jahresetikette sowie die Anforderung für eine neue Lizenz **(Foto muss beigelegt werden)** kann nur über den Verein erledigt werden. Gleichzeitig muss **die entsprechende Lizenzgebühr** überwiesen werden.

Über die Nichterteilung einer Lizenz entscheidet ausschließlich der ÖBSV - Vorstand. Die Lizenz kann bei Missbrauch entzogen werden

- 4.11 Eine Namensänderung oder Vereinswechsel ist dem Sekretariat des ÖBSV umgehend über den Verein mitzuteilen.

- 4.12 Schützen anderer Nationalität mit einer gültigen Lizenz des ÖBSV sind berechtigt, bei Landesmeisterschaften und ÖBSV - Meisterschaften gewertet zu werden und Staatsmeister- und Meistertitel zu erringen, vorausgesetzt sie können nachweisen, dass sie ihren ordentlichen Hauptwohnsitz **oder Lebensmittelpunkt** in den letzten 3 Jahre ununterbrochen in Österreich hatten. Eine Startberechtigung bei Meisterschaften wird auf der Schützenlizenz vermerkt.

Solche Schützen können auch in die Nationalmannschaft einberufen werden.

Der ÖBSV muss aber die Freigabe des Schützen von jenem WA-Mitgliedsverband anfordern, von dessen Land der Schütze die Staatsbürgerschaft besitzt.

Der Schütze darf jedoch mindestens ein Jahr lang, vor dem Beginn des Wettkampf keinen anderen Mitgliedsverband als Angehöriger der Nationalmannschaft vertreten haben.

Ausländische Schützen, die Mitglieder eines Österreichischen Vereins sind, aber nicht dauerhaft in Österreich wohnen, können bei offenen IFAA-Meisterschaften nicht unter Österreich gemeldet werden.

Für eine Teilnahme an den Olympischen Spielen muss man österreichischer Staatsbürger sein. Falls man die Staatsbürgerschaft weniger als 3 Jahre vor den Spielen erhalten hat, braucht man zusätzlich die Einwilligung/Freigabe des vormals zuständigen NÖK's sowie des IOC's.

- 4.13. Altersklassen

Im WA Regelbuch, Buch 1, Kapitel 4, Absatz 4.2 sind die WA Altersklassen vorgegeben.

- 4.13.1 Die Altersklassen der WA werden durch die nachfolgenden nationalen Altersklassen bei ÖBSV-WA Sternturnieren ergänzt:

SCHÜLER

- a) In der Schützenklasse SCHÜLER I starten Schützen vom 10. bis zum 12. Lebensjahr.
Weibliche und männliche Schüler I werden ab jeweils drei Teilnehmern getrennt gewertet. (Ausnahme ÖM siehe Artikel 18.1.8.1)
- b) In der Schützenklasse SCHÜLER II starten Schützen vom 13. bis zum 14. Lebensjahr.
Weibliche und männliche Schüler II werden ab jeweils drei Teilnehmern getrennt gewertet. (Ausnahme ÖM siehe Artikel 18.1.8.1)

SENIOREN II

- a) In dieser Klasse starten Schützen ab dem 65. Lebensjahr.
- b) Senioren II weiblich und männlich werden ab jeweils drei Teilnehmern getrennt gewertet. (Ausnahme ÖM – Art. 18.1.8.1)

VERSEHRTE

- a) Lizenzen werden an Versehrte ab dem vollendeten 10. Lebensjahr ausgestellt.
- b) Die Unterteilung in Altersklassen erfolgt gemäß Absatz 4.13 der WKO.
- c) Die Unterteilung nach dem Grad der Behinderung entspricht den Regelungen des Behindertensportverbandes.

- 4.14. Schützen jeder Altersklasse sind berechtigt, in einer höheren oder der „Allgemeinen Klasse“ gemäß ihres Geschlechtes bei WA Sternturnieren zu starten.

4.15 Bei IFAA Turnieren werden folgende IFAA Altersklassen zur Anwendung gebracht m und w:

Schüler (Cubs)	unter 13
Junioren	13 – 16
Erwachsen	17 – 54
Veteranen	ab 55

wobei das Alter am ersten Tag eines Turniers die Klasse bestimmt.

Veteranen können wahlweise auch in der Klasse "Erwachsene" antreten.

Schüler (Cubs) und Junioren können mit schriftlicher Zustimmung der Eltern in der jeweils nächsthöheren Klasse antreten (Schüler (Cubs) bei den Junioren, Junioren bei den Erwachsenen). Laut IFAA Regel ist eine Rückkehr in die Schüler (Cubs) oder Juniorenklasse zu einem späteren Zeitpunkt aber nicht mehr möglich. Diese Regel findet Anwendung bei internationalen IFAA Turnieren (EM(WM)) wird jedoch nicht in Österreich angewandt.

5. Schiedsrichterwesen, Turnierleitung, Funktionäre, Betreuer, Zuschauer, Medien

5.1 Die sportliche Leitung eines Wettkampfes untersteht dem Schießleiter, dem Organisationsleiter und den Schiedsrichtern.

5.2 Alle zuvor genannten Personen müssen in irgendeiner Form dem ÖBSV angehören.

5.3 Dem Veranstalter eines Turniers obliegt es, den Organisationsleiter und den Schießleiter zu stellen sowie für die benötigte Anzahl an Schiedsrichtern Sorge zu tragen. Die Nominierung der Schiedsrichter bei ÖBSV - Meisterschaften bleibt jedoch dem ÖBSV im Einvernehmen mit dem Veranstalter vorbehalten.

5.4 Jury/Proteste

Der Jury besteht bei WA/IFAA Sternturnieren (mit Ausnahme der ÖSTM/ÖM – siehe Artikel 18.1.9) aus dem Hauptschiedsrichter (oder wenn nicht verfügbar dem „A“ Schiedsrichter), Organisations- und Schießleiter.

Proteste werden vom Schiedsrichter übernommen und gemeinsam mit dem Organisations- und Schießleiter behandelt.

Sinngemäß finden auch Artikel 18.1.9 b), c), d) und e) Anwendung.

Siehe auch Kapitel 10 Strafen, Proteste, Einspruch, Berufung

5.5 Organisationsleiter

Der Organisationsleiter ist verantwortlich für die Sicherheit am Turnierplatz bzw. auf dem Parcours und hat für einen reibungslosen Ablauf des Turniers zu sorgen. Als Vertreter des Veranstalters ist er den Schiedsrichtern gegenüber verantwortlich für die Umsetzung von Jury-Entscheidungen und Schiedsrichteranweisungen. In seinen Aufgabenbereich fallen u. a. die Entgegennahmen der Proteste und deren Weiterleitung an die Jury, die korrekte Auswertung der Ergebnisse, die Führung der Anzeigetafel, die Veröffentlichung der Endergebnisse zeitgerecht vor der Siegerehrung, die Kontrolle des Lautsprechereinsatzes und der Kontakt mit den Medien.

5.6 Schießleiter

Der Schießleiter ist verantwortlich für den Betrieb der Turniersteuerungsampel, gegebenenfalls den korrekten Einsatz der Notausrüstung, die Einhaltung der Distanzen, die korrekte Ausrichtung der Scheiben und die Überwachung des Schießens. Er hat auf Anordnung der Schiedsrichter das Wechseln der Auflagen zu veranlassen. Der Schießleiter sollte nach Möglichkeit eine Lizenz als B – Schiedsrichter besitzen.

5.7 Schiedsrichter

Die Schiedsrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung gemäß den Regeln des für diese zuständigen internationalen Bogensportverbandes (WA/IFAA) und der Wettkampfordnung des ÖBSV ausgetragen wird. Dies bezieht sich auch auf die Bekleidungsvorschriften (Artikel 8)

In den Aufgabenbereich des Hauptschiedsrichters fällt die Ausfertigung eines Schiedsrichterberichtes.

- a) Dieser Bericht ist von allen Schiedsrichtern gemeinsam auszufüllen, zu unterzeichnen und dem Veranstalter nachweislich zur Kenntnis zu bringen.
- b) Hinweise und Vermerke über besondere Vorkommnisse wie: Disqualifikationen, alle eingezogenen Lizenzen, Anzeigen gegen Schützen seitens der Turnierleitung sowie die schriftlich eingegangenen Proteste und die damit verbundenen Entscheidungen der Jury sind ebenfalls in den Bericht einzutragen.

- 5.8 Der Veranstalter ist verpflichtet, den Schiedsrichtern die vorher vereinbarten Kosten für Reisespesen, Verpflegung und Unterkunft vor Ort zu ersetzen. Die Schiedsrichtergebühr wird durch die Pauschale Reisekosten Aufwands Entschädigung (PRAE) direkt vom Schiedsrichter mit dem ÖBSV abgerechnet.
Für ÖSTM/ÖM werden alle Kosten direkt vom Schiedsrichter an den ÖBSV über PRAE abgerechnet.

- 5.9 Der ÖBSV kann zu jedem offiziellen Wettkampf einen Vertreter entsenden. Dieser kann die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen überwachen sowie überprüfen, ob die dem Status des Turniers entsprechenden Auflagen laut Anforderungsprofil des ÖBSV erfüllt werden. Er besitzt beratende Funktion, jedoch keine Entscheidungskraft. Dadurch werden weder der Veranstalter noch die Schiedsrichter der Verantwortung für eventuelle Verfehlungen gegen das Reglement enthoben.

5.10 Zuschauer, Reporter, Fernsehen

Es obliegt dem Hauptschiedsrichter in Absprache mit dem Organisationsleiter, Zuschauern, Reportern oder Fernsehanstalten auf deren Bitte hin das Betreten des Turnierplatzes bzw. das Begehen eines Parcours zu gestatten. Obig genannte Personen betreten den abgesperrten Bereich auf eigene Verantwortung. Weder der ÖBSV noch die Schiedsrichter oder der Organisationsleiter übernehmen eine Haftung im Schadensfall. Die betreffenden Personen haben alle Sicherheitsanweisungen zu befolgen und verpflichten sich zu sportlich korrektem und fairem Benehmen.

Bei ÖSTM und ÖM Feld und 3D ist es nicht erlaubt, dass Begleitpersonen die Gruppen im Parcours begleiten. Ebenso dürfen keine Hunde auf die Parcours mitgenommen werden.

6. Auslandsstarts

- 6.1 Nur der Besitz einer gültigen ÖBSV - Lizenz berechtigt zum Start bei Turnieren im Ausland in Fällen, wo der ÖBSV auf Grund seiner Zugehörigkeit beim ausrichtenden internationalen Verband die Nennung durchführt.
- 6.2 Die Nennung für Grand-Prix-Turniere, EM und WM sowie internationale Turniere, die einer Kontingentierung unterliegen, erfolgt ausschließlich durch den ÖBSV.
- 6.3 Die Teilnahme an Turnieren im Ausland erfolgt auf eigene Kosten mit Ausnahme der vom ÖBSV offiziell beschickten Turniere. Hier gelten gesonderte Richtlinien.

7. Vereinswechsel

7.1 Begriffsbestimmungen

Unter "Vereinswechsel" wird der Wechsel der in der Schützenlizenz eingetragenen Vereinszugehörigkeit eines Schützen von einem Verein (im folgenden "alter Verein" genannt) zu einem anderen Verein (im folgenden "neuer Verein" genannt) verstanden.

7.2 Abmeldung und Austritt

a. Die Abmeldung vom alten Verein ist ab dem 1. Oktober bis Jahresende möglich. Sie wird mit Jahresende wirksam. Bis dahin gilt die in der Schützenlizenz eingetragene Zugehörigkeit zum alten Verein. Ausnahmen zu diesen Fristen sind in Artikel 7.3 angeführt.

b. Der Austritt aus dem alten Verein gilt als Abmeldung zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Abs. a.

Wird eine Ausnahme von den Fristen des § 7.2.a beansprucht, so ist auch der Grund nach § 7.4 anzuführen.

7.3 In folgenden Fällen sind die Fristen von § 7.2.a nicht zur Anwendung zu bringen:

- a) Auflösung des alten Vereins
- b) Stilllegung des alten Vereins
- c) Austritt des alten Vereins aus dem ÖBSV
- d) Ausschluss des alten Vereins aus dem ÖBSV

Die Fristen von § 7.2.a sind nicht zur Anwendung zu bringen bei Vorliegen anderer dem Verein zuzurechnender Umstände, die den Schützen an der angemessenen Ausübung seines Sports hindern, bspw. wenn der Verein den Sportbetrieb einstellt. Im Streitfall entscheidet darüber der ÖBSV.

7.4 Ausschluss

a. Wird ein Schütze von seinem in der Schützenlizenz angeführten Verein ausgeschlossen, so kann der Verein verlangen, dass die Schützenlizenz mit dem Ausschluss vorzeitig erlischt. Dieses Verlangen ist zu begründen und dem Schützen zusammen mit der Verständigung vom Ausschluss schriftlich und nachweislich zu übermitteln, mit Kopie an den ÖBSV. Dieser hat dem Schützen eine angemessene Frist zur Stellungnahme zu geben, nach deren Ablauf er über das Erlöschen der Lizenz entscheidet. Vom Zeitpunkt des Ausschlusses bis zur Entscheidung über das Erlöschen der Lizenz ruht diese.

b. Im Falle des vorzeitigen Erlöschens der Lizenz nach Abs. a ist § 7.2 nicht anzuwenden. Die Fristen des § 7.2.a sind nicht anzuwenden, wenn ihre Einhaltung wegen des Zeitpunkts des Ausschlusses nicht möglich oder zumutbar ist.

7.5 Im Falle des Ausschlusses eines Schützen aus dem alten Verein ist § 7.2 nicht zur Anwendung zu bringen.

Sportlicher Teil

8. Werbung und Bekleidung

- 8.1 Die Sportbekleidung und die darauf befindliche Werbung unterliegt bei WA/IFAA Sternturnieren den Bestimmungen der WA und IFAA.
- 8.2 Von der Regelung ausgenommen sind Schützen mit einer Lizenz eines anderen nationalen Verbandes, deren Sportbekleidung den Richtlinien ihres nationalen Verbandes unterliegt.
- 8.3 Einer Zusatzregelung zur Bekleidung in den Ausschreibungen des Veranstalters ist Rechnung zu tragen. Derartigen Zusatzregelungen haben auch Schützen mit einer Lizenz eines anderen nationalen Verbandes zu entsprechen.
- 8.4 Das Tragen der Startnummern ist bei allen WA/IFAA Sternturnieren Pflicht. Vorhandene Werbeaufschriften auf den Startnummern dürfen nicht verdeckt werden. Die Startnummern müssen jederzeit gut sichtbar getragen werden.
- 8.5 Jeder Schütze hat Sorge dafür zu tragen, dass seine Bekleidung in angemessen sauberem und ordentlichem Zustand ist. Schützen mit stark verschmutzter, zerrissener oder zerschnittener Kleidung können nach Verwarnung vom Hauptschiedsrichter des Starts verwiesen werden.
- 8.6 Bei WA/IFAA Sternturnieren darf keine Kleidung getragen werden, die das Ansehen des Bogensports in der Öffentlichkeit in Misskredit bringen kann. Dies gilt im Besonderen für Tarnkleidung und historische Bekleidungen.
 - 8.6.1 Der Träger einer Nationalkader-Bekleidung ist Repräsentant des österreichischen Bogensports. Dies verpflichtet ihn zu einwandfreiem sportlichem Benehmen. Die Bestimmungen bezüglich der Bekleidung gelten sinngemäß auch für Betreuer und Funktionäre.

9. Preise

- 9.1 Bei offiziellen Bogensportveranstaltungen in Österreich können Geld- und Sachpreise vergeben werden.
- 9.2 Der Veranstalter ist verpflichtet, die ausgeschriebenen Preise nach endgültiger Feststellung des Klassements auszuhändigen. Im Falle eines Protestes, Einspruchs oder einer Berufung können die Preise der in Betracht kommenden Ränge zurückbehalten werden. Sobald durch die betreffende Instanz der Entscheid gefällt ist, müssen diese Preise so rasch wie möglich ausgefolgt werden.
- 9.3 Sind zwei oder mehr Schützen gleich platziert, werden die Preise zwischen den in Frage kommenden Schützen gleichmäßig verteilt. Ist dies nicht möglich, entscheidet das Los.

10. Strafen, Proteste, Einspruch, Berufung

- 10.1 Jeder Schütze, der die Bestimmungen der Wettkampfordnung des ÖBSV verletzt, kann hierfür bestraft werden. Die Schiedsrichter sind berechtigt, Schützen zu disqualifizieren. Gegen diese kann durch den Hauptschiedsrichter beim ÖBSV Anzeige erstatten werden. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen kann die Lizenz durch den Hauptschiedsrichter einbehalten werden.

- 10.2 Bei leichteren Vergehen können Verwarnungen oder bedingte Sperren bzw. Strafen ausgesprochen werden. Sollte sich der bedingt bestrafte Schütze innerhalb der Bewährungsfrist eines neuen Vergehens schuldig machen, so wird auch die ursprünglich verhängte Strafe zusätzlich wirksam. Alle ausgesprochenen Strafen sind dem Sekretariat des ÖBSV mitzuteilen, damit sie in die Schützenkartei eingetragen werden können.
- 10.3 Lebenslängliche Sperren kann nur der Disziplinarausschuss verhängen. Eine derartige Maßnahme muss von der Länderkonferenz bestätigt werden.
- 10.4 Jeder Schütze, der den ÖBSV in moralischer oder materieller Hinsicht schädigt, kann mit einem befristeten oder unbefristeten Lizenzentzug bestraft werden.
- 10.5 Gesperrte Schützen dürfen keine offiziellen Turniere des ÖBSV bestreiten. Eine Liste der gesperrten Schützen wird dem Veranstalter zeitgerecht übermittelt. Organisatoren, die einem gesperrten Schützen wissentlich einen Start ermöglichen, machen sich ebenfalls strafbar.
- 10.6 Vorstehende Strafbestimmungen gelten sinngemäß auch für Betreuer bzw. Funktionäre, die sich eines Vergehens gegen die Wettkampfordnung schuldig machen oder den ÖBSV in moralischer oder materieller Hinsicht schädigen. Sie können mit einem befristeten oder unbefristeten Entzug des Schiedsrichterausweises bestraft werden bzw. dürfen als Schießleiter oder Organisationsleiter in der durch die Strafe bedingten Zeit nicht tätig werden.
- 10.7 Jeder Schütze kann gegen einen Konkurrenten, gegen Mitglieder der Turnierleitung, gegen Schiedsrichter oder gegen im Turnier tätige Personen wegen Unregelmäßigkeiten während des Wettkampfes protestieren. Der Protest ist schriftlich bei der Jury (mit einer Begründung und, wenn möglich, unter Nennung von Zeugen) einzubringen. Für die Behandlung von eingebrachten Protesten muss eine Kautions von € 25.- hinterlegt werden. Diese wird im Falle der Bestätigung des Protestes zurückbezahlt.
- 10.8 Die Eingabefristen für Proteste sind folgende:
Bei WA/IFAA Sternturnieren inkl. Meisterschaften
an die Jury:
a) bis 10 Minuten vor Beginn der Wertungspfeile gegen Scheibenmaterial, Starterlaubnis eines Schützen
b) bis längstens 20 Minuten nach Beendigung des Turniers gegen Reglementverstöße
c) bis längstens 15 Minuten nach Bekanntgabe des Klassements bzw. nach Ermöglichung der Einsichtnahme in die Rangliste gegen die Klassierung
an den ÖBSV:
innerhalb von 4 Tagen gerechnet ab dem der Veranstaltung folgenden Tag gegen Verstöße, die erst später bekannt werden.
- 10.9 Jeder Protest und jede begründete Mitteilung ist von der Jury zu prüfen und die Entscheidung, sofern möglich, sofort zu fällen. Der Beschuldigte soll, wenn immer möglich, vor Fällen des Entscheids angehört werden. Die getroffenen Entscheidungen bzw. das Strafausmaß sind dem betroffenen Schützen oder Funktionär sofort, möglichst vor der Preisverteilung, mitzuteilen.
- 10.10 Wird ein ordnungsgemäß eingebrachter Protest von der Jury abgewiesen, so hat der Schütze oder Funktionär das Recht, beim Vorstand des ÖBSV innerhalb von 8 Tagen schriftlich unter gleichzeitiger Erlegung einer Gebühr in der Höhe des doppelten Nenngeldes zu berufen. Eine Berufung ist vom Vorstand des ÖBSV nach seinem Einlangen raschest in einer Sitzung zu behandeln und der betroffene Schütze oder Funktionär von der Entscheidung per eingeschriebenen Brief umgehend zu informieren. Die Entscheidung des Vorstands ist endgültig.
- 10.11 Wird einem Protest durch die Jury stattgegeben, so ist die Protestgebühr umgehend zurückzuerstatten. Wird der Berufung an den Vorstand des ÖBSV stattgegeben, dann sind sämtliche Gebühren innerhalb von 2 Wochen ab Stattgebung rückzuerstatten.

Die Einreichung eines Rechtsmittels (Protest, Berufung) bei der jeweils vorgesehenen Instanz hemmt nicht die Rechtskraft des angefochtenen Entscheides.

10.12 Durchführungsbestimmungen für Sanktionen durch den ÖBSV

- a) Sollten Geldstrafen ausgesprochen werden, so sind diese innerhalb von 14 Tagen an die zuständige Instanz zu bezahlen; ab diesem Zeitpunkt wird die Lizenz bis zur Bezahlung durch den ÖBSV eingezogen.
- b) Die Strafen treten mit der nachweislichen mündlichen, per Fax oder schriftlichen Mitteilung durch die zuständige Instanz in Kraft. Mitteilungen per E – Mail sind nicht rechtszulässig.
- c) Meldungen über Vergehen oder Anzeigen müssen bis spätestens 3 Tage nach dem Tag der Veranstaltung dem ÖBSV zur Kenntnis gebracht werden.
- d) Für nicht im Strafenkatalog Artikel 10 gesondert angeführte Verstöße sind die in den Wettkampfbestimmungen Artikel 21 vorgesehenen Maßnahmen zu treffen.
- e) Ein erstes Vergehen bedarf einer straffreien Vergangenheit von 1 Jahr. Als zweites Vergehen gilt ein Verstoß innerhalb eines Jahres nach dem ersten Vergehen.
- f) Proteste gegen Entscheidungen von Funktionären, der Turnierleitung usw. sind nach den Bestimmungen Artikel 10.10 einzubringen.

11. Medizinische Bestimmungen und Anti-Dopingbestimmungen

- 11.1 Für den Fachverband, deren Mitglieder, Funktionäre und Mitarbeiter gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Verbandes und die Anti-Dopingbestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.
 - a. Insbesondere sind die Bestimmungen des § 18 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 für das Handeln der Organe, Funktionäre und Mitarbeiter des Fachverbandes verbindlich.
 - b. Über Verstöße gegen Antidopingregelungen entscheidet im Auftrag des Fachverbandes die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung gemäß § 4 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007, wobei die Regelungen gemäß § 15 leg.cit. zur Anwendung kommen.
 - c. Die Entscheidung der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung können bei der Unabhängigen Schiedskommission (§ 16 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 17 bel.cit. zur Anwendung kommen.
- 11.2 Die Landesverbände sind verpflichtet, die Anti-Dopingregelungen des Fachverbandes in ihre Statuten (Satzungen) zu übernehmen.
- 11.3 Die Landesverbände haben überdies die ihnen angeschlossenen Vereine zu verpflichten, dass sie
 - 11.3.1 die Anti-Dopingregelungen des Fachverbandes in ihre Statuten aufnehmen
 - 11.3.2 ihre Mitglieder und Mitarbeiter verpflichten,
 - a) die sich aus den Anti-Dopingregelungen des Fachverbandes ergebenden Pflichten einzuhalten;
 - b) die Befugnisse zur Anordnung und Durchführung der Dopingkontrollen gemäß §§ 9 bis 14 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 anzuerkennen;
 - c) Disziplinarregulativ gemäß § 15 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 bei Dopingvergehen anzuerkennen;
 - d) die Unabhängige Schiedskommission (§ 16 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007) sowie deren Anrufungsrecht und Entscheidungsbefugnisse anzuerkennen;
 - 11.3.3 die Mitglieder ausschließen, die die Verpflichtung gemäß Z 2 nicht eingehen und die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 nicht abgeben.

- 11.4 Der Genuss von Alkohol fällt unter die Anti-Dopingbestimmungen.
- 11.5 Bei allen Turnieren können Doping- und Alkohol-Kontrollen stattfinden. Der Veranstalter hat entsprechende Vorkehrungen zu treffen.
- 11.6 Die Doping- und Alkohol-Kontrollen und die Auswahl der zu untersuchenden Schützen werden in Österreich von der NADA durchgeführt. Die Weigerung, sich einer Doping- oder Alkohol-Kontrolle zu unterziehen, kommt einem positiven Testergebnis gleich.
- 11.7 Für Verstöße gegen die Dopingbestimmungen haften alle aktiven Sportler, Funktionäre, Ärzte, Trainer, Masseur usw. des ÖBSV.
- 11.8 Bei Vorliegen eines positiven Analyseergebnisses hat der ÖBSV die Pflicht, die internationalen Bogensportverbände zu benachrichtigen und die dem Reglement entsprechenden Sanktionen einzuleiten und zu überwachen. Bei positivem Ergebnis ausländischer Sportler werden der zuständige nationale Verband sowie die WA informiert.
- 11.9 Der Sportler ist in folgenden Fällen zur Übernahme der entstehenden Kosten verpflichtet:
- Bei positivem Ergebnis der Doping- oder Alkohol-Kontrolle.
 - Wenn die angeforderte Analyse der B-Probe positiv ist.
 - Für Untersuchungen von Sportlern nach Verletzungen und/oder Erkrankungen.
- 11.10 Den medizinischen Bestimmungen der WA folgend hat der ÖBSV ein Rauchverbot im Bereich zwischen den Scheiben und der Zuschauerlinie für WA-Scheibenturniere im Freien beschlossen. Zusätzliche Einschränkungen des Veranstalters sind zu befolgen.
- 11.11 Für alle Hallenturniere des ÖBSV gilt ein generelles Rauchverbot in der Wettkampfhalle. Zusätzliche Einschränkungen des Veranstalters sind zu befolgen.
- 11.12 Für die WA Feld Veranstaltungen und bei den WA 3-D Turnieren gilt ein generelles Rauchverbot am Wettkampfgelände. Zusätzliche Einschränkungen des Veranstalters sind zu befolgen.
- 11.13 Ausnahmegenehmigungen für Verschreibung von Medikamenten, die eventuell auf der Liste der verbotenen Substanzen bzw. verbotenen Medikamenten stehen, müssen auch bei Turnieren von den Schützen mitgenommen werden. Informationen
<http://www.nada.at/de/MENU-MAIN> –
- 11.14 Erklärung der diversen Wettbewerbs-Einheiten
- 11.14.1 Allgemeines: Dopingkontrollen werden zwar in der Regel am letzten Schießtag eines Mehrtages-Wettkampfes durchgeführt, das bedeutet aber nicht, dass diese nicht auch an vorhergehenden Wettkampftagen oder beim in unmittelbar zum Wettkampf gehörenden Training stattfinden können.
- 11.14.2 Training: „In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wettkampf“ beinhaltet sowohl das Training am Vortag des Wettkampfes als auch ein Einschießen unmittelbar vor dem Wettkampf“. Das bedeutet, dass auch beim zum Wettkampf gehörenden Training sämtliche teilnehmenden SportlerInnen getestet werden können, nicht nur jene, die im Testing - Pool (in der Regel A-Kader-SportlerInnen) aufscheinen.
Die für Dopingkontrolle zutreffende Zeit für einen bestimmten Schützen (eine bestimmte Schützin) beginnt mit dem Betreten der Schusslinie (Hinstellen zum Abschusspflock) zur Abgabe des ersten Schusses und endet mit dem Zurückkommen vom letzten Pfeilholen.
- 11.14.3 Wettkampfbeginn: Der Wettkampf selbst beginnt mit der ersten Wertungspasse bzw. bei Annahme der Scheibeneinteilung bzw Scorekarten vor dem Weggehen auf den Parcours.
- 11.14.4 Wettkampfbende an Schießtagen: Der Wettkampf endet für im Bewerb befindliche SportlerInnen mit dem Zurückkommen vom letzten Scoren bzw. vom Parcours.

Beim Feld- und 3D-Schießen hat sich aus diesem Grund jede(r) SportlerIn persönlich bei der Abgabe der Scorezettel beim Veranstalter zurückzumelden, um die persönliche Benachrichtigung zur Durchführung einer eventuellen Dopingkontrolle zu ermöglichen.

Die Dopingkontrolloren müssen zu diesem Zeitpunkt bereits vor Ort sein.

Wenn sie nicht da sind, wird angenommen, dass keine Dopingtests durchgeführt werden.

Für (mögliche) Teilnehmer an Shoot - Offs verschiebt sich somit das Wettkampfsende entsprechend nach hinten. Dafür ist jede(r) SportlerIn selbst verantwortlich.

SportlerInnen, die ausgeschieden sind, befinden sich nicht mehr im Bewerb

Material, Wettkampfdisziplinen und ÖBSV – Regelergänzungen

12. Material

- 12.1. Die Ausrüstung des Schützen unterliegt, sofern nicht in der Wettkampfordnung gesondert geregelt, den Bestimmungen der internationalen Bogensportverbände.
- 12.2. Zusätzlichen Einschränkungen in den Ausschreibungen des Veranstalters in Bezug auf Material und Ausrüstung ist Folge zu leisten.

13. WA Runden auf Scheibe im Freien (Outdoor)

- 13.1 Runden auf Scheibe im Freien unterliegen, sofern nicht in der Wettkampfordnung gesondert geregelt, den Bestimmungen der WA
- 13.2 Die Bestimmungen für die Ausrichtung der WA - Outdoor – (FITA) Runde sind im Buch 2 der WA – Regeln festgehalten
- 13.3 Pro Schütze sollen mindestens 80 cm auf der Schießlinie zur Verfügung stehen. Bei der Teilnahme von Rollstuhlfahrern soll zusätzlicher Platzbedarf berücksichtigt werden. (Entsprechend den WA Regeln)
- 13.4 Für den Outdoor - Bereich sind zusätzlich folgende WA Bogenklassen in die WKO aufgenommen worden:
 - 13.4.1 Blankbogen wie unter WA **Feld/3D**-Regeln Buch 4, **Artikel 22.3** beschrieben
 - 13.4.2 Langbogen wie unter WA **Feld/3D** Buch 4, **Artikel 22.5** beschrieben.
 - 13.4.2.1 Schießtechnik der WA wird angewendet.
 - 13.4.2.2 Es dürfen nur Holzpfeile verwendet.
 - 13.4.3 Instinktiv-Bogen wie bei der WA **Feld/3D** Buch 4, **Artikel 22.4** beschrieben.
 - 13.4.3.1 Schießtechnik der WA wird angewendet.
- 13.5 WA Outdoor Runden
 - 13.5.1 WA – FITA- Runde
 - 13.5.1.1 Für diese Runde sind die Distanzen und Auflagen für die Bogenklassen Barebow, Recurve, Compound, Instinktiv Bogen und Langbogen für alle Altersklassen im Anhang I festgehalten.
 - 13.5.2 WA – FITA- OLYMPIC RUNDE
 - 13.5.2.1 Für diese Runde sind die Distanzen und Auflagen für die Bogenklassen Barebow, Recurve, Compound, Instinktiv Bogen und Langbogen für alle Altersklassen im Anhang II festgehalten.

13.5.3 WA -FITA Outdoor MANNSCHAFTSBEWERB

13.5.3.1 Für den Mannschaftsbewerb sind die Distanzen und Auflagen für die Bogenklassen Barebow, Recurve, Compound, Instinktiv Bogen und Langbogen im Anhang IV festgehalten.

- 13.6 Jeder Veranstalter einer Runde auf Scheibe im Freien kann parallel zu dem von WA und WKO geregelten Bewerben auch einen Animationsbewerb veranstalten. Der Animationsbewerb darf sich jedoch nicht störend auf den sportlichen Bewerb auswirken.

14. Runden auf Scheibe in der Halle (Indoor)

- 14.1 Runden auf Scheibe in der Halle (Indoor) unterliegen, sofern nicht in diesem Artikel gesondert geregelt, den Bestimmungen der WA.
- 14.2 Die Bestimmungen für die Ausrichtung einer WA – Indoor – Runde sind im **Buch 2** der WA – Regeln festgehalten.
- 14.3 Für den Indoor - Bereich sind zusätzlich folgende WA - Bogenklassen in die WKO aufgenommen:
- 14.3.1 Blankbogen wie unter WA Feld/3D-Regeln Buch 4, **Artikel 22.3** beschrieben
 - 14.3.2 Langbogen wie unter WA **Feld/3D** Buch 4, **Artikel 22.5** beschrieben.
 - 14.3.2.1 Schießtechnik der WA wird angewendet.
 - 14.3.2.2 Es dürfen nur Holzpfeile verwendet.
 - 14.3.3 Instinktiv Bogen wie unter WA **Feld/3D** Buch 4, **Artikel 22.4** beschrieben:
 - 14.3.3.1 Schießtechnik der WA wird angewendet.

Für diese Runde sind die Auflagen im Anhang III festgehalten.

- 14.4 Bei ÖSTM/ÖM ist die Verwendung der 40 cm 3-fach Auflage in senkrechter Anordnung für die Recurve und Compound Bogenklassen für alle Altersklassen mit Ausnahme der Schüler I und Schüler II bindend vorgeschrieben

15. Die Feldbogenrunden

- 15.1 Feldbogenrunden unterliegen, sofern nicht in der Wettkampfordnung gesondert geregelt, den Bestimmungen der WA.
- 15.2 Die Bestimmungen für die Ausrichtung einer Feldbogenrunde sind im Buch 4 der WA – Regeln festgehalten
- 15.3 Für den Feldbogenrunden-Bereich sind zusätzlich zu den normalen WA Feldbogen-Bogenklassen folgende WA- Bogenklassen in die WKO aufgenommen:
- 15.3.1 Langbogen wie unter **WA Feld/3D Buch 4, Artikel 22.3** beschrieben.
 - 15.3.1.1 Schießtechnik der WA wird angewendet.
 - 15.3.1.2 Es dürfen nur Holzpfeile verwendet.
 - 15.3.1.3 Die Distanzen werden mit dem gelben Pflöck Distanzen ausgesteckt.
(WA Buch 2, Artikel 4.5.3.5)
 - 15.3.2 Instinktiv Bogen wie bei der **WA Buch 4, Artikel 22.4** beschrieben.
 - 15.3.2.1 Schießtechnik der WA wird angewendet.
 - 15.3.2.2 Distanzen werden mit dem **blauen** Pflöck Distanzen ausgesteckt.
(WA) Buch 2, Artikel 4.5.3.5).

15.4 Da in den WA– Regeln für die Teilnahme von Schüler I w und m und Schüler II w und m keine Schießdistanzen enthalten sind, wurde die nachfolgende nationale Regelung geschaffen:

15.4.1: Schüler I w und Schüler I m, Schüler II w und Schüler II m schießen bei WA Feldrunden vom weißen Pflöck auf normale WA– Feldauflagen.

In der bekannten Runde:

- Auflage 20 cm → 2 X 5 m; 2 X 7,5 m; 2 X 10 m.
- Auflage 40 cm → 2 X 7,5m; 2 X 10 m; 2 X 15 m.
- Auflage 60 cm → 2 X 15 m; 2 X 20 m; 2 X 25 m.
- Auflage 80 cm → 2 X 20 m; 2 X 25 m; 2 X 30 m.

In der unbekannten Runde:

- Auflage 20 cm zwischen 5 und 7 m.
- Auflage 40 cm zwischen 7 und 12 m
- Auflage 60 cm zwischen 12 und 20 m
- Auflage 80 cm zwischen 20 und 25 m.

15.5 Jeder Veranstalter einer Feldbogenrunde kann parallel zu den von WA und WKO geregelten Bewerben auch einen Animationsbewerb veranstalten. Der Animationsbewerb darf sich jedoch nicht störend auf den sportlichen Bewerb auswirken.

15.6 Bei Feldbogenrunden muss der Veranstalter bei Gruppen, die nur aus Schülern I und/oder Schüler II bestehen, für geeignete Begleitpersonen sorgen.

16. 3D Runden WA und IFAA

16.1 WA Schüler I w und m und Schüler II w sowie IFAA Junioren (Cubs) w und m können an 3D-Turnieren teilnehmen.

16.1.1 WA:

16.1.1.1 Abschusspflöck grün

16.1.1.2 WA Distanz max 25 m für die Blankbogen, Langbogen-, Compound- und Instinctive Bogenklassen

16.1.2 IFAA :

16.1.2.1 Abschusspflöck weiß

16.1.2.2 IFAA Distanzen wie für Junioren (Cubs) vorgeschrieben

16.2 Bei 3D Runden muss der Veranstalter bei Gruppen, die nur aus Schülern I und/oder Schülern II und/oder Junioren (Cubs) bestehen, für geeignete Begleitpersonen sorgen.

ÖBSV - Regelergänzungen

17. Zusammenfassung der Regelergänzungen

- 17.1 Der ÖBSV unterscheidet bei Bogensportveranstaltungen zwischen genehmigungspflichtigen WA/IFAA Stern Turnieren, nicht genehmigungspflichtigen Turnieren und Animationsturnieren. Alle diese Turniere werden in den ÖBSV - Turnierkalender aufgenommen.
- 17.2.1 Genehmigungspflichtige WA/IFAA Sternturniere sind national und international ausgeschriebene WA/IFAA Sternturniere (siehe Artikel 2.2)

National und international ausgeschriebene WA/IFAA Sternturniere siehe 17.2 unterliegen den Anforderungen der WA /IFAA Regeln und der WKO des ÖBSV

- 17.2.2 Nationale nicht genehmigungspflichtige Turniere sind Turniere, die nach den Regeln der WA bzw. IFAA ausgetragen werden, aber ohne den Status wie unter 17.2 angegeben.

Nachfolgend die Mindestanforderungen für eine Anerkennung durch den ÖBSV:

- Als Startnummern sind handgeschriebene Nummern auf Selbstklebefolien ausreichend.
- Für die Zeitregelung sind Tafeln oder Flaggen und Pfeifsignale bei WA – Scheibe Turnieren ausreichend.
- Für Zwischenergebnisse ist eine handschriftliche Ergebnisliste der besten 4 jeder Klasse ausreichend.
- Die Scheibenummern müssen klar erkennbar sein, unterliegen aber in Größe und Farbgebung nicht den Bestimmungen der WA/IFAA.
- Windfahnen bei WA – Scheibe müssen ihrem Bestimmungszweck entsprechend ausgeführt werden, unterliegen aber in Größe und Farbgebung nicht den Bestimmungen der WA.
- Probepfeile statt eines offiziellen Trainings sind ausreichend.
- Für WA Scheibe und WA- Halle genügt 1 Schiedsrichter.
- Für WA – Feldrunden, und Jagdrunden ist 1 Schiedsrichter je 12 Scheiben die Mindestvorschrift.
- Eine vollständige Ergebnisliste ist innerhalb von 5 Tagen dem ÖBSV einzusenden.

- 17.2.3 Animationsturniere sind Turniere, die von den Regeln der WA bzw. IFAA abweichen und/oder nach clubinternen Regeln ausgetragen werden. Sie unterliegen nicht den Regeln der Verbände und der Wettkampfordnung des ÖBSV. Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften wird vorausgesetzt.

- 17.2.4 Internationale Turniere und WA/IFAA – Meisterschaften

Internationale Meisterschaften sind internationale Großveranstaltungen der WA und IFAA (GP-Turniere, Europameisterschaften und Weltmeisterschaften), die den Richtlinien der internationalen Verbände sowie den Auflagen des ÖBSV entsprechen.

Für die Bewerbung zur Durchführung von GP Turnieren und IFAA Großveranstaltungen ist mindestens 2 Jahre, bei WA WM und EM mindestens 4 Jahre vor dem Veranstaltungstermin ein schriftliches Ansuchen an den ÖBSV einzubringen.

Für vorgenannte Veranstaltungen sind unterschiedliche infrastrukturelle Anforderungen gegeben, die den Bewerbern auf definitive Anfrage zugesandt werden.

17.3 Schiedsrichterbesetzung

Bei allen WA/IFAA Sternturnieren sind Schiedsrichter des ÖBSV einzusetzen.

Für WA - Scheibe im Freien und Halle wird 1 Schiedsrichter je angefangene 10 Scheiben vorgeschrieben, bei 10 und weniger Scheiben sind aber mindestens 2 Schiedsrichter erforderlich, wovon ein Schiedsrichter den A-Status haben muss.

Für WA - Feldbogenrunden wird von der WA je 1 Schiedsrichter je 8 Scheiben vorgeschrieben; vom ÖBSV werden mindestens 2 Schiedsrichter bei Arrowhead Turnieren toleriert, wovon ein Schiedsrichter den A-Status haben muss.

Für ÖBSV WA/IFAA 3D Sternturnieren sind 2 Schiedsrichter erforderlich, ein „A“ Schiedsrichter und ein „B/3D“ Schiedsrichter

Der ÖBSV vergibt den WA/IFAA Sternturnierstatus für WA/IFAA Turniere nur an Veranstalter, die eine WA/IFAA gerechte Ausrichtung des Turniers garantieren können.

17.4 Wertung

17.4.1 Bei Notwendigkeit kann der Veranstalter von ÖBSV WA/IFAA Sternturnieren eine Umstufung gemäß Artikel 17.4.2 vornehmen

17.4.2 Wertung in einer höheren Altersklasse

Die Wertung in einer höheren Altersklasse kann

(a) durch den Veranstalter
oder

(b) auf Wunsch des Schützen

aber nur im beiderseitigen Einvernehmen erfolgen.

Die Umstufung hat jedenfalls vor Schießbeginn zu erfolgen und gilt bis zum Schluss der Veranstaltung. Dies gilt insbesondere auch für mehrteilige Veranstaltungen (zB Doppel - WA, Olympic Round). Die ursprüngliche Altersklasse ist auf der Ergebnisliste zu vermerken.

Schützen der WA-Kategorien Kadetten, Junioren, Senioren I und Senioren II können geschlechtsspezifisch bis in die Allgemeine Klasse umgestuft werden. Schützen der Kategorie Schüler I können geschlechtsspezifisch in die Kategorie Schüler II umgestuft werden.

Schützen der IFAA Kategorien können geschlechtsspezifisch umgestuft werden wobei folgende Regel der IFAA zu beachten ist:

Veteranen können wahlweise auch in der Klasse "Erwachsene" antreten.

Schüler (Cubs) und Junioren können mit schriftlicher Zustimmung der Eltern in der jeweils nächsthöheren Klasse antreten (Schüler (Cubs) bei den Junioren, Junioren bei den Erwachsenen). Laut IFAA Regel ist eine Rückkehr in die Schüler (Cubs) oder Juniorenklasse zu einem späteren Zeitpunkt aber nicht mehr möglich.

Diese Regel findet Anwendung bei internationalen IFAA Turnieren (EM(WM) wird jedoch nicht in Österreich angewandt.

17.4.3 Wertung in einer höheren Geräteklasse

Diese ist nur möglich, wenn das Gerät des Schützen auch den Bestimmungen für diese höhere Geräteklasse entspricht. Im Übrigen findet Artikel 17.4.2 sinngemäß Anwendung.

Bei Turnieren nach den Regeln der IFAA können Schützen in einer höheren Geräteklasse starten.

17.5 Vorzeitige Beendigung eines Turniers durch den Schützen

Beendet ein Schütze ohne ersichtlichen Grund das Turnier vorzeitig, sind alle Ergebnisse dieses Schützen aus der Wertung zu nehmen.

Österreichische Rekorde und Bestleistungen der verbleibenden Schützen, sofern sie den Bestimmungen des ÖBSV genügen, werden anerkannt. Ebenfalls bleibt für die verbleibenden Schützen die Möglichkeit, Leistungsabzeichen oder Qualifikationen zu erreichen, davon unberührt.

Ehrenpreise können, Sach- oder Geldpreise müssen auf jeden Fall gemäß der Ausschreibung vergeben werden. Der Vorgang ist in der Ergebnisliste zu vermerken.

Kann ein zwingender Grund für die vorzeitige Beendigung vom Schützen angeführt werden, werden die bis dahin erzielten Leistungen in der Ergebnisliste angeführt, und der Schütze wird gemäß der erreichten Ringzahl in der Ergebnisliste gereiht. Erzielte Österreichische Rekorde und Bestleistungen werden in diesem Fall anerkannt.

Ob ein zwingender Grund vorliegt, muss von der Jury entschieden werden.

17.6 Unterbrechen eines 2-tägigen Feld oder 3D Bewerb

Wenn es zwingende Gründe gibt den Bewerb zu unterbrechen, wird wie folgt vorgegangen:

a) Wenn der Einzelbewerb am 1. Tag unterbrochen wird, wird die Gesamttringzahl jener Scheiben, auf die von allen Wettkämpfern einer Disziplin/Altersklasse geschossen wurde, zur Ermittlung der Wertung herangezogen. Wenn dies nicht möglich ist, wird keine Wertung festgehalten und nur der 2. Tag wird für das Turnier gewertet

b) Sollte der Einzelbewerb am 2. Tag unterbrochen werden müssen, gilt der 1. Tag als Wertung und für den 2. Tag wird versucht eine Wertung zustande zu bringen entsprechend 17.6.a und die Sieger werden auf dieser Weise ermittelt.

c) Bei ÖSTM/ÖM werden die ÖSTM/ÖM Medaillen auf Grund der am 1. Tag gestarteten Teilnehmer vergeben (siehe auch Artikel 18.1.8.1 und 18.1.8.2) auch wenn am 2. Tag nicht die benötigte Anzahl von Teilnehmern für die Vergabe von ÖSTM resp ÖM Medaillen und –Titelvergaben anwesend ist.

d) Ist am 1. Tag beim Feldbogen oder 3D ÖSTM der Mannschaftsbewerb geplant und kann dieser Bewerb trotz der Unterbrechung im Einzelbewerb durchgeführt werden und auf Grund der Einzelbewerb-Unterbrechung keine Mannschaftsreihung für die Ausscheidungsrunde vorliegt, beginnt für alle angemeldeten Mannschaften der Mannschaftsbewerb mit einer Reihungsrunde bestehend aus 8 Scheiben.

e) Sollte am 1. Tag beim Feldbogen oder 3D ÖSTM kein Mannschaftsbewerb möglich sein, wird versucht dies am 2. Tag nachzuholen.
Wenn dies nicht möglich ist wird aus der Einzel-Ergebnisliste die Mannschaftsreihung für die Mannschafts-Medaillenvergabe errechnet.

17.7 Regelung des Trainings

Für alle WA Sternturniere sind die Voraussetzungen für das Training im WA Buch 1 / Artikel 3.19, eindeutig festgehalten.

Die Änderungen der Entfernungen, auf denen Scheiben aufgestellt sind, dürfen nur durch die Turnierleitung erfolgen.

Für ein ordnungsgemäßes Abstreichen der Einschusslöcher haben die Schützen selbst zu sorgen.

Den Schiedsrichtern obliegt es, nach dem Training die Auflagen zu kontrollieren und wo notwendig für einen Wechsel zu sorgen.

Die Zeiten des offiziellen Trainings sind vom Veranstalter in der Ausschreibung festzuhalten.

Für IFAA - Bewerbe sind die Trainingsregeln für WA– Feldbogenrunden sinngemäß anzuwenden.

17.8 Gerätekontrolle

Die Ausrüstung der Schützen wird vor Beginn des Turniers von den Schiedsrichtern überprüft, um sicherzustellen, dass sie den Bestimmungen der WA oder der IFAA entsprechen.

Der Zeitpunkt der offiziellen Gerätekontrolle ist vom Veranstalter in der Ausschreibung festzuhalten.

Die Gerätekontrolle ist für WA/IFAA Sternturniere bindend vorgeschrieben und sollte während des offiziellen Trainings, auf alle Fälle aber vor Beginn des Wettkampfes erfolgen.

Für die Zeit der offiziellen Gerätekontrolle sind den Schiedsrichtern vom Veranstalter Schreiber zur Seite zu stellen.

Unabhängig von der Gerätekontrolle steht es den Schiedsrichtern frei, jederzeit während des Turniers die Ausrüstung eines Schützen zu überprüfen.

Verändert ein Schütze während eines Turniers seine Ausrüstung (z.B. Pfeiltausch), so ist das dem Schiedsrichter zu melden.

17.9 Scheiben– oder Gruppeneinteilung

Der Organisationsleiter ist für eine nach sportlichen Gesichtspunkten faire Scheiben- bzw. Gruppeneinteilung verantwortlich.

Es sollten, wann immer möglich, Schützen derselben Geräteklasse auf dieselbe Scheibe bzw. in dieselbe Gruppe eingeteilt werden.

Nach Möglichkeit sollten nicht mehr als ein Schütze je Verein auf eine Scheibe oder in einer Gruppe eingeteilt werden.

Die Schiedsrichter haben vor Beginn der Wertungspfeile die Scheiben– oder Gruppeneinteilung zu überprüfen und können, sofern eine sportlich faire Scheibeneinteilung nicht gewährleistet zu sein scheint, in die Scheibenzuteilung oder Gruppeneinteilung korrigierend eingreifen. Eine Korrektur der Scheibeneinteilung ist im Abschlussbericht festzuhalten.

17.10 Überprüfung der Lizenz

Der Veranstalter hat bei allen WA/IFAA Sternturnieren des ÖBSV die Gültigkeit der Lizenzen der am Turnier teilnehmenden Schützen vor Beginn des Wettkampfes zu überprüfen und diese Lizenzen bis zum Ende des Turniers einzubehalten; hierdurch wird der Schütze in die offizielle Turnier-Ergebnisliste aufgenommen. Diese wird auch auf der Homepage des ÖBSV veröffentlicht.

Bei Nicht Vorhandensein einer Lizenz, wird der Schütze in die separate Turnier-Ergebnisliste aufgenommen, die nicht vom ÖBSV veröffentlicht wird.

Schützen, die glaubhaft machen können, eine gültige Lizenz zu besitzen, diese jedoch nicht vorweisen können, soll die Möglichkeit gegeben werden, nach Aufnahme ihrer Personalien und Entrichtung eines Betrages in Höhe der Lizenzgebühr plus € 8.- am Turnier teilzunehmen.

Wird nachträglich festgestellt, dass der Schütze keine gültige Lizenz besitzt, wird die Platzierung aberkannt. Für etwaig errungene Preise haftet der Veranstalter. Der Betrag für die fehlende Lizenz ist an den ÖBSV zu überweisen.

17.11 Zwischenergebnisse und Ergebnislisten

Eine Ergebnisliste hat nachfolgende Angaben zu beinhalten:

- a) Bezeichnung der Veranstaltung und Name des veranstaltenden Vereins
- b) Ort und Datum
- c) Die Einzelergebnisse mit Angabe der Distanzen (Turnierabschnitte).
- d) Gesamtergebnisse mit Angabe der Trefferart.
- e) Die Reihung der Ergebnislisten hat nach Altersklasse und Geräteklasse zu erfolgen.
- f) Die Vereinszugehörigkeit der in der Ergebnisliste genannten Schützen.
- g) Die Landeszugehörigkeit der in der Ergebnisliste genannten Schützen

h) Bei ÖSTM/ÖM ist von den Veranstaltern eine separate BSO Meldeliste mit den sechs ersten Plätzen in allen Österreichischen Staatsmeister- und mit den ersten Plätzen in allen Österreichischen Meisterklassen dem ÖBSV zur Weiterleitung an die BSO zur Verfügung zu stellen (Jugendliche Meister werden gemeldet bei mindestens 2 Jugendlichen in der Klasse und bei den Senioren wo mindestens 3 Senioren Startern in den ÖM - Klassen vorhanden sind, es sei der Vorstand hat eine andere Entscheidung getroffen). Eine Rangliste mit den Zwischenergebnissen ist nach jedem Turnierabschnitt an gut sichtbarer Stelle auszuhängen.

Nach Beendigung des Wettkampfes ist die Ergebnisliste an gut sichtbarer Stelle anzubringen. 15 Minuten nach dieser Bekanntgabe kann, wenn keine Proteste eingebracht sind, die Siegerehrung auf Grund der ausgehängten Ergebnisliste durchgeführt werden. Bei Siegerehrungen sollten, sofern es Disziplinen mit Schülern und Jugendlichen gibt, diese zuerst alle geehrt werden.

Dem Hauptschiedsrichter sind unmittelbar nach Abschluss des Turniers zwei vollständige Ergebnislisten durch den Organisationsleiter zu übergeben.

SchützInnen die in einer anderen Klasse gestartet und gewertet sind, sind mit der „normalen“ Klassebezeichnung hinter dem Namen in der Ergebnisliste zu erwähnen.

17.12 Mehrfachteilnahme an Wettkämpfen

Eine Mehrfachteilnahme an ÖBSV - Meisterschaften und WA/IFAA Sternturniere in verschiedenen Geräteklassen an derselben Konkurrenz ist nur möglich, wenn durch die mehrfache Teilnahme der Turnierablauf nicht behindert wird.

Eine mehrfache Qualifikation für denselben Finalbewerb in mehreren Bogenklassen ist nicht möglich.

Eine Mehrfachteilnahme an WA/IFAA Sternturnieren im Feld oder 3D—Bereich -ist in keinem Fall gestattet.

Meisterschaften, Rekorde Leistungsabzeichen

18. Meisterschaften

- 18.1 Österreichische Staatsmeisterschaften – Österreichische Meisterschaften
 - 18.1.1 Vom Österreichischen Bogensportverband werden nach Möglichkeit alljährlich Meisterschaften zur Durchführung gebracht.
 - 18.1.2 ÖBSV - Meisterschaften sind eine Angelegenheit des ÖBSV und ist der ÖBSV der Veranstalter.
Der Austragungsmodus wird vom Vorstand festgelegt.
 - 18.1.3 Österreichische Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften sind genehmigungspflichtig.
Dafür müssen nachfolgend genannte Auflagen unbedingt erfüllt werden:
 - 18.1.3.1 Die Gültigkeit der Lizenzen muss bei der Anmeldung kontrolliert werden.
 - 18.1.3.2 Gerätekontrolle bei ÖSTM/ÖM sollte nach Möglichkeit bereits bei der Anmeldung erfolgen. Eventuell, wo möglich, bereits am Vortag.
Siehe hierzu auch Artikel 17.7
 - 18.1.3.3 Benutzung von Startnummern.
 - 18.1.3.4 Bereitstellung von sanitären Anlagen und Örtlichkeiten wie sie von der Dopingkommission verlangt werden
 - 18.1.3.5 Bereitstellung von Funkgeräten zur Verbindung zwischen Turnierleitung und den Schiedsrichtern ist für ÖSTM/ÖM Feldbogenrunden und 3-D bindend vorgeschrieben.
 - 18.1.4 Bei ÖSTM und ÖM können nur ÖBSV-Lizenzschützen teilnehmen.
 - 18.1.5 Lizenzen für ÖSTM/ÖM können nur bis spätestens 2 Wochen vor dem Bewerb beim ÖBSV angefordert werden.
 - 18.1.6 Es können keine Schützenlizenzen vor Ort erstellt werden.
 - 18.1.7 Mannschaftsbewerbe
 - 18.1.7.1 Die Rankingrunde für WA Bewerben entfällt, die Ergebnisse werden vom Grunddurchgang übernommen.
Mindestens zwei der Mannschaftsmitglieder müssen in der Bogenklasse in der sie den Mannschaftsbewerb bestreiten wollen, auch den Einzelbewerb absolviert haben.
Der fehlende Schütze/die fehlende Schützin braucht nicht an dem zugleich stattfindenden Einzelbewerb teilgenommen haben und wird mit Null-Wertung eingetragen muss aber über eine gültige öBSV Lizenz verfügen.
 - 18.1.7.2 Der WA/IFAA Mannschaftsbewerb wird nur in der Allgemeinen Klasse weiblich und männlich durchgeführt.
Für die Vergabe von ÖSTM/ÖM-Damen Mannschaftsmedaillen müssen mindestens 3 Damen Mannschaften teilnehmen. Sollten weniger als 3 Damen Mannschaften antreten, so wird kein Damen Mannschaftsbewerb stattfinden.
Für die Vergabe von ÖSTM/ÖM-Herren-Mannschaftsmedaillen müssen mindestens 3 Herren Mannschaften teilnehmen. Sollten weniger als 3 Herren Mannschaften antreten, so wird kein Herren Mannschaftsbewerb stattfinden.
 - 18.1.7.3 Es können max. 2 Mannschaften pro Bundesland weiblich und männlich am Mannschaftsbewerb teilnehmen
 - 18.1.7.4 Die Nennung der Anzahl der Mannschaften erfolgt durch einen Beauftragten des Landesverbände zu einem vom Ausrichter festgelegten Termin, ebenso die namentliche Meldung, die innerhalb einer halben Stunde nach Aushängung der Qualifikations-Ergebnisliste gemacht werden muss.

- e) Die sofortige Aberkennung des Stern- oder A-Turnier-Status eines Turniers bleibt der Jury vorbehalten. Ihre Entscheidung muss einstimmig fallen und bedarf nachträglich einer Bestätigung durch den Vorstand des ÖBSV. Fällt keine einstimmige Entscheidung, bleibt der Stern- oder A-Turnier-Status des Turniers aufrecht. Die endgültige Entscheidung bleibt dem Vorstand des ÖBSV vorbehalten. Gegebenenfalls gilt diese Entscheidung rückwirkend
Siehe für Details über die Bedingungen von Protesten, Strafen, Einspruch und Berufung: Kapitel 10
- 18.1.10 Beim Aberkennen einer Meisterschaftsplatzierung (z. B. bei positivem Dopingtest) rückt der nachfolgende Schütze oder die nachfolgende Mannschaft nach.
- 18.1.11 Österreichische Meisterschafts- und Staatsmeisterschaftsmedaillen werden nur an Schützen bzw. Mannschaften vergeben, die den Bewerb vollständig beendet haben.
- 18.1.12 Meisterschafts- und Staatsmeisterschaftsmedaillen müssen von den jeweiligen Siegern persönlich in Empfang genommen werden.
- 18.1.13 Der ÖBSV soll in Absprache mit dem durchführenden Verein für Österreichische Meisterschaften und Österreichische Staatsmeisterschaften das Startgeld festlegen. Die Höhe des Startgeldes soll dabei abhängig sein vom Bewerb, der zu erwartenden Teilnehmerzahl, der Anzahl der ausgeschriebenen Klassen und Kategorien, der Anzahl der Parcours und dem gebotenen Service.
- 18.2 Landesmeisterschaften
18.2.1 Landesmeisterschaften sind eine Länder-Angelegenheit.
Die Landesverbände können die Landesmeisterschaften ohne ÖBSV-Vorgaben in Eigenregie durchführen.

19. Rekorde und Bestleistungen


- Rekorde werden in den Altersklassen gemäß Artikel 4.13 registriert.
- 19.1. Ein österreichischer Rekord kann im WA Indoor und Outdoor Bereich aufgestellt werden. Eine Bestleistung kann im WA Feldbereich bei Arrowhead Runden und im IFAA Bereich bei 3D Turnieren geschossen werden.
- 19.2. Ein neuer österreichischer Rekord oder eine österreichische Bestleistung werden aufgestellt, wenn eine Ringzahl erreicht wird, die wenigstens einen Ring über dem bestehenden Rekord oder bestehenden Bestleistung liegt.
- 19.3. Österreichische Rekorde oder Bestleistungen können nur unter vergleichbaren Bedingungen erzielt werden.
- 19.4. Österreichische Rekorde oder Bestleistungen werden in allen Einzelbewerben, Mannschaftsbewerben und Bogenklassen geführt, in denen es österreichische Meisterschaften oder österreichische Staatsmeisterschaften gibt. Dabei sind die Bestimmungen der WA und IFAA zu berücksichtigen.
- 19.5. Österreichische Rekorde oder österreichische Bestleistungen können im Rahmen eines genehmigten WA/IFAA Sternturniere, erreicht werden. Rekord- resp. bestleistungsberechtigte Turniere im Inland sind WA/IFAA Sternturniere, die dem dafür vorgesehenen Anforderungsprofil entsprechen.
- 19.6. Österreichische Rekorde oder Bestleistungen, die bei Turnieren im Ausland erzielt werden, können nur anerkannt werden, wenn die Voraussetzungen den Anforderungen an ein rekordberechtigtes Turnier im Inland entsprechen.
Die Erhebungen dazu erfolgen durch das Sekretariat des ÖBSV in Rücksprache mit dem zuständigen nationalen Verband.
- 19.7. Österreichische Rekorde oder Bestleistungen bedürfen der Anerkennung durch den ÖBSV.

- 19.8 Die Antragsstellung um Anerkennung des österreichischen Rekords oder einer österreichischen Bestleistung ist vom Schützen persönlich an den ÖBSV innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf des Turniers mittels Antragsformular zu senden
- 19.9. Bei im Ausland erzielten österreichischen Rekorden oder Bestleistungen hat der Schütze selbst innerhalb von 60 Tagen nach dem Turniertermin im ÖBSV-Sekretariat den Antrag auf Anerkennung des österreichischen Rekords oder der Bestleistung mittels Formblatt einzureichen. Neben den gewünschten Informationen wie im Formblatt angegeben ist eine vom Veranstalter bestätigte Ergebnisliste dem Antragsformular beizulegen.
- 19.10. Sollte ein österreichischer Rekord am selben Tag von zwei oder mehreren gleichen Ergebnissen übertroffen werden, so werden die Schützen zu gemeinsamen Inhabern des österreichischen Rekords erklärt.
- 19.11. Bei Arrowhead Runden und IFAA - 3D Turnieren können nur Bestleistungen geschossen werden. Für die Antragsstellung um Anerkennung gelten die in den vorherigen Artikeln angegebenen Punkte.
- 19.12. Vom ÖBSV werden kontinuierlich Listen mit allen gültigen Rekorden und Bestleistungen in allen Altersklassen, getrennt nach Geräteklassen, herausgegeben
- 19.14. Das Führen von Listen mit Landesrekorden obliegt den Landesverbänden.

20 Nationale und internationale Leistungsabzeichen


- 20.1 Die Vergabe internationaler Leistungsabzeichen orientiert sich an den Bestimmungen der WA und IFAA.
- 20.2 Da nicht alle Alters- und Geräteklassen ein internationales Leistungsabzeichen erreichen können, wurden vom ÖBSV die im Folgenden beschriebenen nationalen Leistungsabzeichen geschaffen.
Solche Abzeichen können nur bei Veranstaltungen erreicht werden, bei denen auch die entsprechenden internationalen Leistungsabzeichen vergeben werden.
- 20.3 Nationale und internationale Leistungsabzeichen werden zuerkannt, wenn ein Schütze das jeweilige Ergebnis zum ersten Mal in der entsprechenden Geräteklasse erreicht. Hat ein Schütze ein Leistungsabzeichen für z. B. 1100 Ringe erworben ohne vorher z. B. 1000 Ringe erreicht zu haben, kann das ringniedrigere Leistungsabzeichen nicht mehr beantragt werden.
- 20.4 Für die WA-Runde auf Scheibe im Freien werden für alle Geräteklassen je nach erreichter Ringzahl in den Altersklassen Schüler I und Schüler II, unabhängig vom Geschlecht, folgende ÖBSV – Schüler - Sterne verliehen:

ÖBSV – Schüler - Sterne					
	weiß	schwarz	blau	rot	gold
Ringzahl	1000	1100	1200	1300	1400




- 20.5 Für die WA Olympische Runde auf Scheibe im Freien werden für alle Geräteklassen je nach erreichter Ringzahl in den Altersklassen Schüler I und Schüler II, Kadetten, Junioren, Senioren I und II, folgende ÖBSV Abzeichen verliehen:

ÖBSV – Olympische Runde Abzeichen Barebow/Instinktivbogen/Langbogen				
	weiss	schwarz	blau	rot
Schüler I/II w und m	400	450	500	550
Kadetten/Junioren w Senioren I/II w AK Damen	450	500	550	600
Kadetten/Junioren/ m Senioren I/ II m AK Herren	500	550	600	650




	weiss	schwarz	blau	rot	
Compound: Schüler I/II w und m	500	550	600	650	
Recurve: Schüler I/II w und m	500	550	600	650	
Compound: Senioren II w und m	450	500	550	600	
Recurve Senioren II w und m	450	500	550	600	

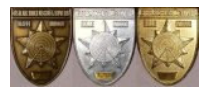
- 20.6 Für die WA-Runde auf Scheibe im Freien werden je nach erreichter Ringzahl, unabhängig vom Geschlecht folgende ÖBSV-Outdoorsterne für die Barebow-, Instinktiv- und Longbow-Klassen verliehen für alle Altersklassen, ausgenommen Schüler I und Schüler II, siehe Artikel 20.4:

ÖBSV – Outdoorsterne Barebow, Instinktiv- und Longbow-Klassen					
	weiß	schwarz	blau	rot	
Ringzahl	1000	1100	1200	1300	

Für die WA Runde auf Scheibe werden je nach erreichter Ringzahl, unabhängig vom Geschlecht folgende ÖBSV Outdoorsterne für die Altersklasse Senioren II verliehen:

ÖBSV – Outdoorsterne					
I	weiß	schwarz	blau	rot	
Recurve Ringzahl	1000	1050	1100	1150	
Compound Ringzahl	1100	1200	1300	1350	

- 20.7 Für die 18 m WA Hallenrunde werden je nach erreichter Ringzahl, unabhängig vom Geschlecht folgende ÖBSV - Hallensterne für die Barebow, Instinktivbogen und Langbogen Klasse verliehen:

ÖBSV – Hallensterne Barebow – Instinktivbogen – Langbogen									
	Bronze		Silber		Gold		Gold, edelsteinbesetzt		
Bewerb	2x30	4x30	2x30	4x30	2x30	4x30	2x30	4x30	
Allg. Klasse w. Junioren w. Kadetten w. Senioren I und II w	425	850	450	900	475	950	500	1000	
Allg. Klasse m Junioren m Kadetten m Senioren I und II m	450	900	475	950	500	1000	525	1050	
Schüler I+II w+m	400	800	425	850	450	900	475	950	

- 20.8 Für die WA Arrowhead Feldrunde werden je nach erreichter Ringzahl, gemäß u.a. WA-Tabelle ÖBSV Feldsterne wie folgt verliehen:
für die Recurve, Barebow und Compound Bogenklassen Schüler I, Schüler II, Senioren I, Senioren II
für die Instinktivbogen und Langbogen Klassen alle Altersklassen – die Barebow Abzeichen

Für die Recurve Disziplin für folgende Leistungen:

ÖBSV - ARROWHEAD BADGES- Recurve: Schüler I, Schüler II, Senioren I, Senioren II

	24 targets		28 targets		32 targets		36 targets		40 targets		44 targets		48 targets	
	men	women	men	women	men	women	men	women	men	women	men	women	men	women
Green	219	196	256	229	292	261	329	294	365	327	402	359	438	392
Brown	244	227	285	265	325	303	366	341	407	378	447	416	488	454
Grey	265	249	309	291	353	332	398	374	442	415	486	457	530	498
Black	291	279	340	326	388	372	437	419	485	465	534	512	582	558
White	313	302	365	352	417	403	470	453	522	503	574	554	626	604
Silver	338	323	394	377	451	431	507	485	563	538	620	592	676	646
Gold	350	339	408	396	467	452	525	509	583	565	642	622	700	678

Für die Barebow, Instinktiv und Langbogen Disziplin für folgende Leistungen:

ÖBSV - ARROWHEAD BADGES – Barebow: Schüler I, Schüler II, Senioren I, Senioren II Instinktiv und Langbogen Klassen – alle Altersklassen

	24 targets		28 targets		32 targets		36 targets		40 targets		44 targets		48 targets	
	men	women	men	women	men	women	men	women	men	women	men	women	men	women
Green	191	182	223	212	255	243	287	273	318	303	350	334	382	364
Brown	230	198	268	231	307	264	345	297	383	330	422	363	460	396
Grey	250	226	292	264	333	301	375	339	417	377	458	414	500	452
Black	273	250	319	292	364	333	410	375	455	417	501	458	546	500
White	294	275	343	321	392	367	441	413	490	458	539	504	588	550
Silver	316	299	369	349	421	399	474	449	527	498	579	548	632	598
Gold	335	312	391	364	447	416	503	468	558	520	614	572	670	624

Für die Compound Disziplin für folgende Leistungen:

ÖBSV - ARROWHEAD BADGES – Compound: Schüler I, Schüler II, Senioren I, Senioren II

	24 targets		28 targets		32 targets		36 targets		40 targets		44 targets		48 targets	
	men	women	Men	women	men	women	men	women	men	women	men	women	men	women
Green	292	275	341	321	389	367	438	413	487	458	535	504	584	550
Brown	313	301	365	351	417	401	470	452	522	502	574	552	626	602
Grey	331	318	386	371	441	424	497	477	552	530	607	583	662	636
Black	351	338	410	394	468	451	527	507	585	563	644	620	702	676
White	371	357	433	417	495	476	557	536	618	595	680	655	742	714
Silver	389	377	454	440	519	503	584	566	648	628	713	691	778	754
Gold	399	388	466	453	532	517	599	582	665	647	732	711	798	776

Wenn ein Schüler zum wiederholten Male eine gewisse Farbe erreicht hat, diese Farbe aber schon besitzt, soll er eine Farbe seiner Wahl darunter beantragen können, jede Farbe jedoch nur 1 Mal.

20.9 Beantragung eines Leistungsabzeichens

- a) Leistungsabzeichen der WA und IFAA

Ein Schütze, der die für ein Leistungsabzeichen notwendige Ringzahl erreicht hat

und noch kein solches Leistungsabzeichen besitzt, hat dies unmittelbar nach Beendigung der Wertungspfeile der Turnierleitung mitzuteilen.

Der Schütze hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass die Scoreblätter vom Schreiber und ihm selbst ordnungsgemäß unterzeichnet sind und alle Daten richtig eingetragen wurden.

Für die Weiterleitung des Antrags auf ein Leistungsabzeichen an das Sekretariat des ÖBSV ist der Schütze selbst verantwortlich.

Bei Turnieren im Ausland hat der Schütze selbst beim Sekretariat des ÖBSV innerhalb von 7 Tagen nach Beendigung des betreffenden Turniers die Beantragung eines Leistungsabzeichens einzureichen.

b) Beantragung eines Leistungsabzeichen

Die Beantragung eines Leistungsabzeichens hat durch den Schützen selbst, durch Einsenden der Scoreblätter an das Sekretariat des ÖBSV, zu erfolgen (Postweg, per Fax oder per e-mail).

Wenn es sich um ein Turnier im Ausland handelt hat zusätzlich die Beilage einer Ergebnisliste, zu erfolgen.

Die Scoreblätter müssen auf der Rückseite mit Name und Adresse des Schützen versehen sein und den Stempel des Veranstalters tragen und vom Hauptschiedsrichter unterschrieben sein.

Für ein Leistungsabzeichen der WA ist eine Bearbeitungsgebühr gleichzeitig mit dem Antrag zu überweisen. Für ÖBSV – Leistungsabzeichen ist die gleiche Modalität vorgesehen.

ÖBSV – Schüler - und Jugend - Leistungsabzeichen werden an Mitglieder des ÖBSV ohne Bearbeitungsgebühr vergeben.

Desgleichen hohe Leistungsabzeichen der WA

ÖBSV – Schüler - und Jugend - Leistungsabzeichen werden nach Überweisung einer Bearbeitungsgebühr auch an Schützen eines anderen nationalen Verbandes verliehen.

- 20.10 Für Leistungsabzeichen, die von Landesverbänden oder Clubs geschaffen wurden, trägt der ÖBSV keinerlei Verantwortung.

21. Strafenkatalog

Der Strafenkatalog zur Wettkampfordnung des ÖBSV ist zur Unterstützung der Schiedsrichter, Veranstalter und Betreuer bei Bogensport - Veranstaltungen bestimmt.

- 21.1 Unkorrektes Verhalten wie das Nichtbefolgen von Anweisungen der Turnierleitung, Beschimpfung von Teilnehmern oder Funktionären.
Vor dem Start: → Startverbot!
Während der Veranstaltung: → Disqualifikation
In jedem Fall wird die Lizenz eingezogen und beim ÖBSV Anzeige erstattet.
- 21.2 Verstoß gegen die Bekleidungsvorschriften.
Bei A – Turnieren: → Verwarnung und sofortige Korrektur der Bekleidung. Bei Nichtbefolgen Disqualifikation
Bei Kaderentsendungen: → Anzeige beim ÖBSV.
- 21.3 Mutwillige Sachbeschädigung an der Ausstattung des Veranstalters oder an der Ausrüstung von anderen Turnierteilnehmern.
Verwarnung! Bei Nichtbefolgen Disqualifikation.
Jede Sanktion ist in diesem Fall mit einem Ersatz des Schadens in vollem Umfang verbunden.
- 21.4 Verstöße gegen Wettkampffregeln von WA bzw IFAA im Laufe eines Turniers.
Sanktionierung des Vorfalles durch den Schiedsrichter entsprechen dem Regelwerk nach dem das Turnier ausgerichtet wird.
- 21.5 Nichterfüllung des Anforderungskatalogs bei offiziellem Turnierstatus in schwerwiegenden Fällen.
Subventionsverlust und Auflagen für Folgeturniere gemäß den Richtlinien des ÖBSV, Aberkennung des Sternstatus.
- 21.6 Moralische oder materielle Schädigung des ÖBSV durch Schützen oder Funktionäre.

Anzeige beim ÖBSV und Behandlung des Falles durch den Disziplinarausschuss.

Sicherheitsbestimmungen

Beim Spannen des Bogens darf der Wettkämpfer keine Technik verwenden, die es nach Ansicht des Kampfrichters möglich macht, dass ein Pfeil, der unbeabsichtigt gelöst wird, über die Sicherheitszone oder Sicherheitsvorkehrungen (Absperrung hinter der Scheibe, Netz, Wall etc.) hinausfliegt.

Wenn ein Wettkämpfer darauf besteht eine derartige Schießtechnik zu verwenden, wird er im Interesse der Sicherheit vom Leitenden Kampfrichter und/oder vom Schießleiter aufgefordert, das Schießen sofort einzustellen und den Wettkampffplatz zu verlassen.

22. WA/IFAA Sternturniere

- 22.1 Turniere WA– Scheibe
Die Sicherheitsauflagen für Bogenschießplätze, auf denen WA Scheibe Outdoor ÖNORM S 1244 klar vorgegeben. Es wird auch hingewiesen auf die ÖISS Empfehlung auf der Homepage.
Die Sicherheitsauflagen für das Bogenschießen in der Halle (Indoor) sind durch das WA Regelbuch Nr. 3 klar festgehalten und wird auch in ÖNORM S 1244 vorgegeben.
- 22.2 WA – Feldbogenschießen

Die Sicherheitsauflagen für Kurse, auf denen WA Feldbogenrunden ausgetragen werden, sind im WA- Regelbuch Nr. 4 festgehalten. Vorschläge und Empfehlungen über die Ausstattung und das Anlegen von Kursen für WA Feldbogenrunden sind im „WORLD ARCHERY FEDERATION Field Archery Guideline “ festgehalten ebenso in ÖNORM S 1244.

22.3 WA 3D/IFAA 3D

Die Sicherheitsauflagen für Kurse, auf denen WA 3D Runden ausgetragen werden, sind im WA Regelbuch Nr 5, Kapitel 11, Artikel 10 festgehalten, ebenso in den IFAA Book of Rules und werden auch angesprochen in ÖNORM S 1244.

23. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen für Feldbogen und 3-D Turniere

- 23.1 Die Konstruktion und der Aufbau der Scheiben müssen so stabil sein, dass ein Kippen oder Zusammenbrechen der Scheibe unmöglich ist.
- 23.2 Konstruktion, Aufbau und Lage der Abschüsse müssen so sein, dass sie ohne Gefahr für den Schützen benützt werden können.
- 23.3 Die Schießbahnen müssen frei sein, um ein Anschlagen der Pfeile an Bäumen, Ästen oder Blättern zu vermeiden.
- 23.4 Jede Person muss ungeachtet ihrer Größe eine klare Sicht auf die gesamte Scheibe haben.
- 23.5 Der Parcours muss so angelegt sein, dass er für jeden Schützen sicher und leicht zu erreichen ist und sicher begangen werden kann.
- 23.6 Die Wege von Scheibe zu Scheibe müssen in einem solchen Winkel von der Scheibe wegführen, dass die Bogenschützen die Schusslinie rasch verlassen können.
- 23.7 Die Wege von Scheibe zu Scheibe müssen klar gekennzeichnet werden, so dass jeder Teilnehmer auch bei widrigen Umständen den Weg finden kann.
- 23.8 Bei der Trefferaufnahme an der Scheibe, muss sich mindestens ein Mitglied der Gruppe so vor der Scheibe befinden, dass nachfolgende Gruppen sehen können, dass die Scheibe nicht frei ist.
- 23.9 Werden von Schützen Pfeile hinter der Scheibe gesucht, muss sich mindestens ein Mitglied der Gruppe vor der Scheibe befinden, so dass nachfolgende Gruppen sehen können, dass die Scheibe nicht frei ist.
- 23.10 Der Bogen darf nur in Richtung Ziel gespannt werden.
- 23.11 Teilnehmer, die das Turnier aus irgendeinem Grund vorzeitig beenden, müssen den Parcours bis zum nächsten sicheren Weg auf dem vorgegebenen Weg von Scheibe zu Scheibe verlassen.
- 23.12 Begleitpersonen dürfen nur nach Genehmigung durch den einen (Haupt-)Schiedsrichter gemeinsam mit einer Gruppe den Parcours begehen.
- 23.13 Für Zuschauer oder sonstige Personen müssen Absperrungen angebracht werden, die unmißverständlich klarstellen, dass das Parcoursgelände unter keinen Umständen betreten werden darf.

24. Bewilligungen und Genehmigungen für Feldbogen und 3-D Turniere

- 24.1 Jeder Veranstalter eines Feldbogen oder 3-D Turniers, der sein Turnier beim ÖBSV gemeldet hat, muss die Sicherheitsbestimmungen einhalten.

- 24.2 Jeder Veranstalter ist verpflichtet, die für die Durchführung des Turniers notwendigen Bewilligungen von den zuständigen Stellen und Behörden einzuholen.
- 24.3 Bei vom ÖBSV genehmigten WA/IFAA Sternturnieren muss der Schiedsrichter den Parcours nach einer Begehung genehmigen. Er ist des Weiteren für die Einhaltung aller Bestimmungen, die für die Sicherheit erforderlich sind, verantwortlich.
- 24.4 Für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen bei Animationsturnieren ist der Veranstalter verantwortlich.

25. Pfeilfang für WA Feldbogen und 3-D Turniere

- 25.1 Jede Scheibe muss so gesetzt sein, dass es auch bei widrigen Umständen zu keinen Unfällen kommen kann.
- 25.2 Bei steilen Bergabschüssen ist die nach unten, zur Scheibe führende Strecke als ebener Boden zu verstehen.
- 25.3 Der Pfeilfang muss solcher Art sein, dass auch von der Scheibe abgeprallte Pfeile nicht zur Gefahr werden können.
- 25.4 Ein Pfeilfang sollte so gestaltet sein, dass eine Beschädigung der Pfeile, nach menschlichem Ermessen vermieden wird.

26. Turnierabbruch

- 26.1 Für den Fall eines Turnierabbruches müssen vorher Signale vereinbart werden. Dieses Signal muss spätestens bei der Begrüßung der Turnierteilnehmer vom Veranstalter vorgeführt werden. Bei Ertönen dieser Signale haben alle Teilnehmer den Parcours unverzüglich zu verlassen.
- 26.2 Bei WA/IFAA Sternturnieren entscheidet der Hauptschiedsrichter nach Rücksprache mit der Jury, bei Animationsturnieren der Veranstalter über einen Turnierabbruch.

ANHANG I**Bogenklassen, Entfernungen, Auflagen: WA OUTDOOR**

	WORLD ARCHERY FEDERATION (WA) Bogenklassen und Entfernungen - Auflagen					
Altersklasse	Barebow m	Recurve m	Compound m	Instinktiv Bogen m	Langbogen m	Auflagen:
Schüler I w	40,30,20,10	40,30,20,10	40,30,20,10	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80,80
Schüler I m	40,30,20,10	40,30,20,10	40,30,20,10	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80,80
Schüler II w	40,30,20,10	50,40,30,20	50,40,30,20	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80,80
Schüler II m	40,30,20,10	50,40,30,20	50,40,30,20	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80,80
Kadetten w	50,40,30,20	60,50,40,30	60,50,40,30	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80Z,80Z
Kadetten m	50,40,30,20	70,60,50,30	70,60,50,30	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80Z,80Z
Junioren w	50,40,30,20	70,60,50,30	70,60,50,30	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80Z,80Z
Junioren m	50,40,30,20	90,70,50,30	90,70,50,30	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80Z,80Z
Allg. Klasse w	50,40,30,20	70,60,50,30	70,60,50,30	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80Z,80Z
Allg. Klasse m	50,40,30,20	90,70,50,30	90,70,50,30	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80Z,80Z
Senioren I w	50,40,30,20	60,50,40,30	60,50,40,30	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80Z,80Z
Senioren I m	50,40,30,20	70,60,50,30	70,60,50,30	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80Z,80Z
Senioren II m	50,40,30,20	60,50,40,30	60,50,40,30	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80Z,80Z
Senioren II w	50,40,30,20	60,50,40,30	60,50,40,30	40,30,20,10	40,30,20,10	122,122,80Z,80Z

Z = Zentrumsauflage

Die 10 bis 5er- Zentrumsauflage wird mit 6 Pfeilen in einer Passe (4 Minuten) sowohl auf die 1. Kurze Distanz (z.B. 50 m) wie auch auf die 2. Kurze Distanz (z.B. 30 m) in diesem Rhythmus geschossen.

ANHANG II

Bogenklassen, Entfernungen, Auflagen: WA OUTDOOR -
OLYMPIC ROUND

WORLD ARCHERY FEDERATION (WA) Bogenklassen und Entfernungen - Auflagen						
Altersklasse	Barebow m	Recurve m	Compound m	Instinktiv Bogen m	Langbogen m	Auflagen:
Schüler I w	30	30	30	30	30	122
Schüler I m	30	30	30	30	30	122
Schüler II w	30	40	40	30	30	122
Schüler II m	30	40	40	30	30	122
Kadetten w	40	60	50	30	30	122 80 Z
Kadetten m	40	60	50	30	30	122 80 Z
Junioren w	40	70	50	30	30	122 80 Z
Junioren m	40	70	50	30	30	122 80 Z
Allg. Klasse w	40	70	50	30	30	122 80 Z
Allg. Klasse m	40	70	50	30	30	122 80 Z
Senioren I w	40	60	50	30	30	122 80 Z
Senioren I m	40	60	50	30	30	122 80 Z
Senioren II m	40	60	50	30	30	122 80 Z
Senioren II w	40	60	50	30	30	122 80 Z

Die 80 Z Auflage wird nur in der Compoundklasse verwendet.

Ausscheidungs- und Finalrunden:

Recurve - Junioren und Allgemeine Klasse 70 m: Set System

Compound - Kadetten bis Senioren II: 50 m: Match-System auf 80 cm 10-5 Zentrums-Auflagen

Gewertet wird nach Score, 5x3 matches.

ANHANG III

Bogenklassen, Entfernungen, Auflagen: WA INDOOR

Altersklasse	WORLD ARCHERY FEDERATION (WA) Bogenklassen und Entfernung - Auflage (# oder *)				
	Barebow	Recurve	Compound	Instinktiv Bogen	Langbogen
Schüler I w	18 m - # 40cm	18 m - # 40cm	18 m - # 40cm	18 m - # 60cm	18 m - # 60cm
Schüler I m	18 m - # 40cm	18 m - #40cm	18 m - #40cm	18 m - # 60cm	18 m - # 60 cm
Schüler II w	18 m - # 40cm	18 m - # 40cm	18 m - # 40cm	18 m - # 60cm	18 m - # 60cm
Schüler II m	18 m - # 40cm	18 m - #40cm	18 m - #40cm	18 m - # 60cm	18 m - #60 cm
Kadetten w	18 m - # 40cm	18 m - * 40 cm	18 m - * 40 cm	18 m - # 60cm	18 m - # 60cm
Kadetten m	18 m - # 40cm	18 m - * 40 cm	18 m - * 40 cm	18 m - # 60cm	18 m - # 60cm
Junioren w	18 m - # 40cm	18 m - * 40 cm	18 m - * 40 cm	18 m - # 60cm	18 m - # 60cm
Junioren m	18 m - # 40cm	18 m - * 40 cm	18 m - * 40 cm	18 m - # 60cm	18 m - # 60cm
allg. Klasse w	18 m - # 40cm	18 m - * 40 cm	18 m - * 40 cm	18 m - # 60cm	18 m - # 60cm
allg. Klasse m	18 m - # 40cm	18 m - * 40 cm	18 m - * 40 cm	18 m - # 60cm	18 m - # 60cm
Senioren I w	18 m - # 40cm	18 m - * 40 cm	18 m - * 40 cm	18 m - # 60cm	18 m - # 60cm
Senioren I m	18 m - # 40cm	18 m - * 40 cm	18 m - * 40 cm	18 m - # 60cm	18 m - # 60cm
Senioren II m	18 m - # 40cm	18 m - * 40 cm	18 m - * 40 cm	18 m - # 60cm	18 m - # 60cm
Senioren II w	18 m - #40cm	18 m - * 40 cm	18 m - * 40 cm	18 m - # 60cm	18 m - # 60cm

Einfachauflage Ringe 1 - 10

* Dreifachauflage Ringe 6 - 10

Bei ÖSTM/ÖM ist die Verwendung der 40 cm 3-fach Auflage in senkrechter Anordnung für die Recurve und Compound Klassen für alle Altersklassen mit Ausnahme der Schüler I und Schüler II bindend vorgeschrieben.

Bei Compound Schüler I und Schüler II ist für die Wertung der Recurve-10er zu verwenden.

ANHANG IV

Bogenklassen, Entfernungen, Auflagen: WA OUTDOOR
MANNSCHAFTSBEWERB

WORLD ARCHERY FEDERATION (WA) Bogenklassen und Entfernungen - Auflagen			
	Recurve	Compound	Auflagen:
Allg. Klasse w	70 m	50 m	122/80Z
Allg. Klasse m	70 m	50 m	122/80Z

WORLD ARCHERY FEDERATION (WA) Bogenklassen und Entfernungen - Auflagen		
	Barebow	Auflagen:
Allg. Klasse w	40 m	122
Allg. Klasse m	40 m	122

WORLD ARCHERY FEDERATION (WA) Bogenklassen und Entfernungen - Auflagen			
	Instinktiv Bogen	Langbogen	Auflagen:
Allg. Klasse w	30 m	30 m	122
Allg. Klasse m	30 m	30 m	122

Z = Zentrumsauflage

ANHANG V**Bogenklassen, Entfernungen, Auflagen: WA INDOOR
MANNSCHAFTSBEWERB**

WORLD ARCHERY FEDERATION (WA) Bogenklassen und Entfernungen - Auflagen			
	Recurve	Compound	Auflagen:
Allg. Klasse w	18 m	18 m	2 Dreifachauflagen 40 cm Ringe 6-10
Allg. Klasse m	18 m	18 m	2 Dreifachauflagen 40 cm Ringe 6-10

WORLD ARCHERY FEDERATION (WA) Bogenklassen und Entfernungen - Auflagen		
	Barebow	Auflagen:
Allg. Klasse w	18 m	2 Einfachauflagen 40 cm Ringe 1 – 10 nebeneinander
Allg. Klasse m	18 m	2 Einfachauflagen 40 cm Ringe 1 – 10 nebeneinander

WORLD ARCHERY FEDERATION (WA) Bogenklassen und Entfernungen - Auflagen			
	Instinktiv Bogen	Langbogen	Auflagen:
Allg. Klasse w	18 m	18 m	1 Auflage 60 cm
Allg. Klasse m	18 m	18 m	1 Auflage 60 cm